

ZUM THEMA VERWALTUNGSREFORM

Leistungs- und wirkungsorientierte Steuerung – Produkte, Kennzahlen und Standards für die Praxis

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Jahr 1999 das Projekt „Produktkatalog österreichischer Städte und Gemeinden“ sowie das Projekt „Entwicklung eines Leistungskennzahlensystems“ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes und des Bundesministerium für Finanzen betreut. Als damaliges Ergebnis wurde ein Produkt- und Kennzahlenleitfaden für österreichische Gemeinden entwickelt, welchen es nun zu aktualisieren sowie zu ergänzen gilt. Die bereits bestehenden Leitfäden beinhalten einen Muster-Produktplan für österreichische Gemeinden sowie eine Vielzahl an beispielhaften, praxisorientierten Kennzahlen. Das Management in Österreichs Städten und Gemeinden hat sich seit 1999 weiter verbessert, weshalb für die Gesamtsteuerung auch verbesserte Informationen notwendig sind.

Die Einordnung von Produkten und Kennzahlen in die kommunale Steuerung stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Informationsqualität auszubauen. So ermöglicht eine outputorientierte Steuerung Aussagen über die Kosten und erreichten Leistungen sowie Qualität einzelner Produkte bzw. Produktgruppen und trägt damit zur Verbesserung der Kostenwahrheit sowie Ergebnis- und Wirkungsorientierung bei.

Basierend auf dieser Grundlage stehen folgende Punkte auf der Agenda einer städteübergreifenden Weiterentwicklung:

- Aktualisieren des Produktkatalogs mit den Elementen Produktgruppen – Produkte – Teilprodukte – Prozesse;
- Erstellen eines Katalogs von Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungskennzahlen auf den Ebenen Produktgruppe und Produkte;
- Leistungs- und Qualitätsstandards beispielhaft bei ausgewählten Produkten festhalten;
- Praxisbeispiele für die Integration des Produktansatzes in die strategische und operative Planung und Steuerung beispielhaft darstellen ebenso wie
- die prozessuale Umsetzung in der Organisation.

Produkte und Kennzahlen sollen verstärkt miteinander verknüpft und in einem Leitfaden zusammengeführt werden und dabei verstärkt auch Wert auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerung gelegt werden.

Das KDZ ist bestrebt, ein solches städteübergreifendes Projekt zu organisieren und damit folgende Ergebnisse anzustreben:

- einen aktuellen Produktkatalog (inkl. Bezirksverwaltungsbehörde) mit kurzer Beschreibung zentraler Merkmale für jedes Produkt;
- einen Kennzahlenkatalog in Form eines Kennzahlensets für jedes Produkt/Produktgruppe – Kennzahl, Kennzahlendefinition, Ermittlung, wenn möglich Vergleichswert und exemplarische Qualitätsstandards;
- einen Leitfaden, welcher Produkte und Kennzahlen sowie Leistungs- und Qualitätsstandards miteinander verknüpft und übersichtlich darstellt;

- Erläuterungen zur Produktsteuerung und zur praktischen Umsetzung in österreichischen Städten und Gemeinden.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche als Motor der Verwaltungsweiterentwicklung

Das KDZ hat in den letzten Jahren interkommunale Vergleiche für Mitgliedsstädte der Landesgruppe des Österreichischen Städtebundes in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten dabei die Kinderbetreuung, die Schülerhorte/Nachmittagsbetreuung, die Schulen sowie die Abfallwirtschaft. Damit steht ein bewährtes Kennzahlenset zur Verfügung, das auch in anderen Bundesländern eingesetzt werden könnte. Ebenso bieten sich weitere Vergleichsthemen an, zu denen seitens des KDZ Kompetenz eingebracht werden kann.

Bau- und Wirtschaftshöfe

Wichtige Vergleichsbereiche bei den Bau- und Wirtschaftshöfen sind die Straßenreinigung, die Grünflächenpflege, der Fuhrpark und die Betreuung der kommunalen Gebäude; bei Bedarf können die angeführten Bereiche geändert bzw. gegen andere (nicht angeführte Bereiche) getauscht werden.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt des Vergleichs:

- Organisation und Struktur der Bau- und Wirtschaftshöfe
- Auftragswesen, Arbeitsplanung, Arbeitszeit-/Pausenregelung
- Leistungs- und Qualitätsstandards für die o. a. Bereiche
- Ressourceneinsatz – Wirtschaftlichkeit (Personal, Fuhrpark, Gebäude)

Feuerwehrwesen

Vergleichsthemen sind

- Strukturen – Gemeindegebiet, Rüsthäuser, technische/räumliche Ausstattung, Fahrzeuge, Personalstruktur (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Freiwilligenzahl);
- Prozesse – Einsatzorganisation (Werktags, Wochenende, Tag/Nacht, Bereitschaft), Beschaffung, Instandhaltung
- Ergebnisse – Einsätze gegliedert nach Arten, Einsatzzeiten, Auslastung der Strukturen
- Finanzierung/Kosten

Rettungsdienst

- Vergleichsthemen sind
- Strukturen – Einsatzgebiet, RKT-Stellen, Fahrzeuge, Personalstruktur – Freiwilligenzahl,
- Prozesse – Einsatzorganisation,
- Ergebnisse – Einsätze, Auslastungsindikatoren,
- Finanzierung/Kosten.

Vergleichsmethodik sind jeweils Kennzahlenvergleiche und die qualitative Beschreibung von Strukturen und Prozessen. *Peter Bivwald*

Das E-Mail im amtlichen Verkehr

Zur Sorge für einen gesetzmäßigen, geregelten und zweckentsprechenden Geschäftsgang zählt es, die E-Mail-Kommunikation zu ordnen und die Gemeindebediensteten entsprechend anzuweisen. Rechtliche und administrative Standards, die beim E-Mail-Verkehr zu beachten und vom Leiter des inneren Dienstes umzusetzen sind, beziehen sich auf verschiedene Fragen des Posteingangs, auf die Heranziehung bestimmter elektronischer Adressen, die Form und Zustellung behördlicher Erledigungen sowie die Inhalte der E-Mail-Nutzung. Der vorliegende Beitrag versucht – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wesentliche Aspekte dieser Kommunikationsform zusammenzufassen.

E-Mail-Anträge

§ 13 Abs. 2 erster Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) statuiert den Grundsatz, dass Beteiligte schriftliche Anbringen per E-Mail nur insoweit der Behörde übermitteln dürfen, als nicht für den elektronischen Verkehr besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.¹ Die Beschränkung auf bestimmte Formen des elektronischen Verkehrs setzt deren Bekanntmachung im Internet voraus.² Soweit ein Anbringen etwa mittels Webformular eingebracht werden kann, ist dessen Einbringung durch E-Mail unzulässig.³ Falls ein Webformular zwar zum Ausfüllen zur Verfügung steht, jedoch weitere Antragsunterlagen beizugeben sind, werden diese wohl mit E-Mail nachgereicht werden dürfen.

Bestehen – so aufgrund der aufscheinenden Absenderkennung – Zweifel über die Identität des Einschreiters oder die Echtheit seines Anbringens, kann die Behebung des Mangels innerhalb einer angemessenen Frist mit der Wirkung aufgetragen werden, dass das Anbringen nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist als zurückgezogen gilt.⁴ Die Sanierung kann etwa durch Vorlage eines Lichtbildausweises oder durch eigenhändige Unterfertigung des Anbringens erfolgen. Das Anbringen gilt als ursprünglich richtig eingebracht, wenn der Mangel rechtzeitig behoben wird.

Die Behörde ist nicht verpflichtet, Anbringen, die sich auf keine bestimmte Angelegenheit beziehen, in Behandlung zu nehmen.⁵ Daraus folgt insbesondere, dass sie auf sogenannte „Spam-Mails“ nicht reagieren muss. Anbringen, die sich zwar auf eine bestimmte Angelegenheit beziehen, deren Inhalt jedoch aus technischen Gründen nicht vollständig erkennbar ist, dürfen nicht zurückgewiesen werden; vielmehr hat die Behörde ein Mängelbehebungsverfahren nach § 13 Abs. 3 AVG durchzuführen.⁶

Behandlung des Posteingangs

Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen und Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten.⁷ Zweckmäßigerweise sollten mit Erlass

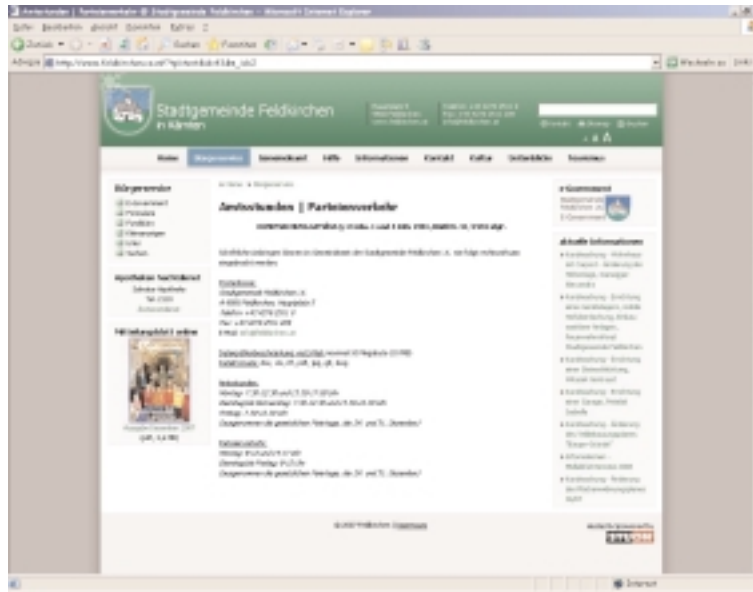
Grundsätze festgelegt werden, wie der elektronische Posteingang behandelt wird. So wäre sicherzustellen, dass E-Mail-Post regelmäßig, jedenfalls aber zu Beginn und vor dem Ende der Amtsstunden von den jeweiligen Postkörben abgefragt wird. Auch die auf Namen der einzelnen Bediensteten eingerichteten Postfächer sollten regelmäßig abgefragt werden. Für Zeiten mehrtägiger Abwesenheit könnte von der Möglichkeit der Umleitung oder Abschaltung Gebrauch gemacht werden. Ein E-Mail, dessen Inhalt einen dienst-

lichen Bezug hat, wäre als Dienstpost zu betrachten, der Protokollierung zuzuführen sowie grundsätzlich dem jeweiligen Dienstvorgesetzten zur Kenntnis zu bringen. Dieser müsste im Zweifelsfall zur Frage der Protokollierungswürdigkeit befasst werden. Sofern nicht ein elektronisches Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingerichtet ist, wäre das E-Mail zwecks Protokollierung auszudrucken und sodann zum physischen Akt zu nehmen. Eingangsstücke, die per E-Mail übermittelt werden, könnten zur Beweissicherung bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. bei Bedarf darüber hinausgehend gespeichert werden. Falls ein

E-Mail von einer anderen Dienststelle zu bearbeiten ist, wäre es an diese Dienststelle zuständigkeithalber (elektronisch) weiterzuleiten.

Adressphilosophie

Um den Überblick über die einlangende Post zu bewahren, sollte der elektronische Verkehr mit dem Gemeindeamt bzw. den Gemeindebehörden auf bestimmte E-Mail-Adressen organisatorisch beschränkt werden. Hier empfiehlt es sich, die Abwicklung des Amtsverkehrs ausschließlich über Organisations- bzw. Sachgebietsadressen vorzubehalten. Für den elektronischen Verkehr zwischen Beteiligten und der Behörde setzt dies freilich voraus, dass durch Bekanntmachung im Internet⁸ die „offiziellen“ E-Mail-Adressen des Amtes aufgelistet und der Verkehr im Wege persönlich zugeordneter E-Mail-Adressen einzelner Bediensteter ausgeschlossen wird.



Auch technische und organisatorische Aspekte des elektronischen Verkehrs sind im Internet bekanntzumachen.

1 BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch das Verwaltungsverfahren- und Zustellrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 5/2008.

2 § 13 Abs. 2 letzter Satz AVG.

3 Diesfalls ist anzunehmen, dass die Behörde ein Mängelbehebungsverfahren nach § 13 Abs. 3 AVG durchzuführen hat (Behebungsauftrag unter Setzung einer angemessenen Frist mit der Wirkung, dass das Anbringen nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist bescheidmäßig zurückgewiesen wird).

4 § 13 Abs. 4 AVG.

5 § 13 Abs. 6 AVG.

6 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, 234 Blg. Sten. Prot. NR XXIII. GP, S. 10.

7 Siehe § 13 Abs. 5 erster Satz AVG.

8 § 13 Abs. 2 letzter Satz AVG.

Freilich wäre insbesondere auch im Briefkopf amtlicher Erledigungen die E-Mail-Adresse der Dienststelle anzugeben, um nicht durch den äußeren Anschein den Eindruck zu erwecken, dass elektronische Anbringen an einer persönlich zugeordneten E-Mail-Adresse eingebracht werden dürfen. Persönliche E-Mail-Adressen sollten bloß der informellen Kommunikation, insbesondere im innerdienstlichen Verkehr, vorbehalten bleiben.

Form amtlicher Mails

Im Anwendungsbereich des AVG bedarf eine schriftliche behördliche Erledigung der Genehmigung durch Unterschrift des Genehmigungsberechtigten; bei elektronisch erstellten Erledigungen kann an die Stelle dieser Unterschrift ein technisches Verfahren zum Nachweis der Identität des Genehmigenden und der Echtheit der Erledigung treten.⁹ Auch der – physische oder elektronische – Erledigungsentwurf (Konzept) für ein E-Mail muss diesem Genehmigungsvorgang unterliegen. Die schriftliche Ausfertigung einer genehmigten Erledigung in Form eines elektronischen Dokuments – also auch eines E-Mails – hat nach § 18 Abs. 4 AVG die Bezeichnung der Behörde, das Datum der Genehmigung und den Namen des Genehmigenden zu enthalten. Erst mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 sind elektronische Dokumente zusätzlich mit einer Amtssignatur zu versehen.¹⁰

Entspricht das E-Mail nicht selbst den Formerfordernissen des § 18 Abs. 4 AVG, kann es nur als Transportmittel eines nach diesen Erfordernissen ausgefertigten elektronischen Dokuments (insbesondere im PDF-Format) fungieren. Von diesem Grundsatz könnten etwa formlose Zwischenerledigungen (z. B. Erinnerungsschreiben) oder bloß innerdienstliche Mitteilungen ausgenommen werden.

Der Leiter des inneren Dienstes kann die Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes amtlicher Schreiben anordnen, insbesondere die Verwendung von Amtsvorlagen mit einem allgemein festgelegten Logo oder dem Gemeindewappen.

Zustellung durch E-Mail?

Dokumente im Bereich der Hoheitsverwaltung dürfen nur dann durch E-Mail zugestellt werden, wenn die Zustellung ohne Zustellnachweis zulässig ist.¹¹ Dies trifft zu, wenn nicht „wichtige Gründe“ für eine Zustellung mit Zustellnachweis sprechen.¹² Ein wichtiger Grund ist dann anzunehmen, wenn ein erhöhtes Bedürfnis nach einem Nachweis der Zustellung besteht, insbesondere bei einer für die Partei nachteiligen Erledigung, durch deren Zustellung eine Ausschlussfrist (z. B. Berufungsfrist) ausgelöst wird.¹³ Diesfalls ist entweder eine physische Zustellung mit Zustellnachweis oder – sofern hierfür die technischen Voraussetzungen eingerichtet sind – eine elektronische Zustellung mit Zustellnachweis durch einen elektronischen Zustelldienst zu verfügen.

Kommt eine Zustellung durch E-Mail in Betracht, ist eine E-Mail-Adresse zu verwenden, die der Behörde vom Empfänger für die Zustellung in einem anhängigen oder gleichzeitig anhängig gemachten Verfahren angegeben wurde.¹⁴ Dies ist etwa der Fall, wenn der Empfänger die elektronische Adresse in einem schriftlichen Anbringen im Briefkopf angeführt oder der Behörde zwecks Vornahme elektronischer Zustellungen in einem bestimmten Verfahren bekannt gegeben hat.¹⁵

Bei der Zustellung an einer elektronischen Zustelladresse gilt das Dokument mit dem Zeitpunkt des Einlangens beim Empfänger als zugestellt.¹⁶ Bestehen Zweifel darüber, ob bzw. wann das Dokument beim Empfänger eingelangt ist, hat die Behörde Tatsache und Zeitpunkt des Einlangens von Amts wegen festzustellen.¹⁷ Es versteht sich von selbst, dass auch bei wichtigen Erledigungen im Bereich der nichthoheitlichen Verwaltung auf das Problem der Nachweisbarkeit der Übermittlung Bedacht genommen werden sollte.



Dienstliche und private Nutzung

Selbstverständlich soll das E-Mail-Kommunikationssystem primär der raschen, einfachen, sparsamen und ordnungsgemäßen Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dienen. Sofern jedoch nicht ausdrücklich durch Weisung verboten, ist Bediensteten die private Nutzung des E-Mail-Systems im Rahmen des Dienstverhältnisses dem Grunde nach und vorbehaltlich der Umstände des Einzelfalls erlaubt; dies gilt nicht, wenn die Erfüllung der dem Bediensteten übertragenen Aufgaben oder sonstige dienstliche Interessen des Dienstgebers beeinträchtigt werden können.¹⁸ Auch die Vornahme strafgesetzwidriger Handlungen durch E-Mail ist verboten (z. B. Verstöße gegen das Verbotsgesetz 1947 oder das Sexualstrafrecht oder die Vorbereitung von terroristischen Aktivitäten).

Um einen effizienten und geordneten Dienstbetrieb sicherzustellen und „Massen-Mails“ zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, durch Erlass näher zu regeln, über welche E-Mail-Adressen welche Arten der amtsinternen Kommunikation abgewickelt werden dürfen. So sollten E-Mails, die an Organisationsadressen oder Organisations-Adressgruppen (E-Mail-Verteiler einer Organisationseinheit) gerichtet sind, dienstlichen Charakter haben oder der Wahrnehmung der Aufgaben der Personalvertretung dienen. Interne Mails mit sonstigem Inhalt wären an die den Bediensteten persönlich zugeordneten E-Mail-Adressen zu richten. Organisationsadressen, Organisations-Adressgruppen oder überhaupt Verteiler an mehrere Bedienstete sollten nur mit Zustimmung des Dienststellenleiters verwendet werden dürfen, es sei denn, es handelt sich um Mitteilungen der Organe der Personalvertretung in ihrem Wirkungsbereich bzw. um Mitteilungen der Fraktionen oder Wählergruppen in der Personalvertretung.

*Edmund Primosch
Amt der Kärntner Landesregierung
Landesamtsdirektion*

⁹ § 18 Abs. 3 AVG.

¹⁰ Siehe § 18 Abs. 4 AVG und § 19 E-Government-Gesetz (E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004, geändert durch BGBl. I Nr. 7/2008, in Verbindung mit der Übergangsbestimmung des § 82a Z 2 AVG.

¹¹ § 37 erster Satz (ab 1. Jänner 2009: § 37 Abs. 1 erster Satz) ZustG (ZustG), BGBl. Nr. 200/1982, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008.

¹² § 22 erster Satz AVG.

¹³ Vgl. *Hengsschläger/Leeb*, Kommentar zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), 1. Teilband 2004, § 22, Rz. 3.

¹⁴ Siehe die Begriffsbestimmung in § 2 Z 6 ZustG.

¹⁵ Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, 234 Blg. Sten. Prot. NR XXIII. GP, S. 17.

¹⁶ § 37 zweiter Satz (ab 1. Jänner 2009: § 37 Abs. 1 zweiter Satz) ZustG.

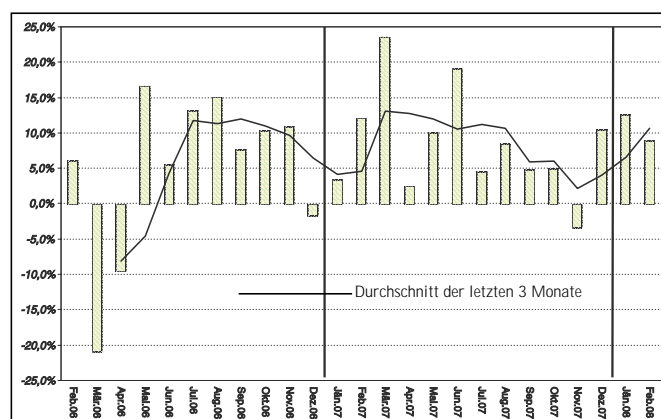
¹⁷ § 37 dritter Satz (ab 1. Jänner 2009: § 37 Abs. 1 dritter Satz) ZustG.

¹⁸ Vgl. hierzu und zum Folgenden etwa *Resch*, Arbeitsrechtliche Fragen der Internetnutzung, in: *Mayrhofer/Plückinger* (Hrsg.), Aktuelles zum Internet-Recht, 2006, S. 17 ff.

Ertragsanteile im Februar 2008

Die Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile für Februar 2008 (und somit die Überweisungen für März) werden 667,0 Millionen Euro betragen, um 8,9% mehr als im Februar 2007. Gegenüber den ersten zwei Monaten des Vorjahres errechnet sich ein Zuwachs von 10,9%. Dieser Zuwachs wiegt umso schwerer, als die Monate Jänner und Februar auch schon in den abgelaufenen Jahren jeweils hohe Steigerungen aufgewiesen hatten und der Vergleich somit auf einem hohen Ausgangsniveau stattfindet.

Die kurzfristigen Aussichten sind ebenfalls günstig: Da das Jahr 2007, was die Ertragsanteile betrifft, ein sehr gutes war, ist auch bei der im März fälligen Zwischenabrechnung mit einer beträchtlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Zumindest für das erste Quartal kann daher ohne großes Risiko jetzt schon von einem deutlichen Zuwachs ausgegangen werden. Angesichts der zu-



Ertragsanteile¹ im Februar 2008

	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in %					
	Februar 2008	Jän.-Feb. 2008	1. Quartal 2007/2006	2. Quartal 2007/2006	3. Quartal 2007/2006	4. Quartal 2007/2006	Jän.-Feb. 2008/2007	Februar 2008/2007
a) nach Abgabarten								
Veranlagte Einkommensteuer	7.665	112.065	8,2	-23,3	-3,0	5,1	10,2	49,6
Lohnsteuer	227.512	421.664	9,8	6,0	7,7	8,2	14,6	3,5
Kapitalertragsteuer I	18.961	26.444	27,3	221,4	27,6	31,0	67,6	44,0
Kapitalertragsteuer II	5.023	10.045	65,3	17,9	0,3	25,9	7,1	7,2
Körperschaftsteuer	2.738	156.436	36,9	64,0	10,9	7,8	20,1	335,3
Erbschaftssteuer	1.458	2.588	50,8	9,5	18,9	-23,4	0,6	12,2
Bodenwertabgabe	55	1.259	-1,6	17,0	-9,7	10,5	0,9	-55,2
Umsatzsteuer ²	200.180	372.128	2,1	4,0	3,3	1,4	6,9	11,0
Abgabe v. alkoh. Getränken	2	4	73,0	-63,3	-25,6	32,3	-62,8	-70,5
Tabaksteuer	13.472	26.943	-30,3	77,3	4,6	-0,8	2,3	2,4
Biersteuer	2.857	4.927	-4,8	7,1	5,3	-6,3	13,3	3,7
Mineralölsteuer	71.186	113.849	2,1	-3,6	3,2	6,1	11,3	7,5
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.320	2.493	-10,7	-0,2	-7,1	6,4	10,2	-4,5
Weinsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
Schaumw.- u. Zw.Erz.Steuer	7	14	5,5	5,1	15,4	93,1	-30,3	-15,1
Kapitalverkehrssteuern	2.944	3.641	3,8	-22,6	-10,0	-26,6	361,4	490,1
Werbeabgabe ³	9.797	19.168	7,8	-4,1	-1,0	0,6	3,5	3,4
Energieabgabe	10.862	18.608	-10,5	15,0	3,7	45,5	10,5	26,3
Normverbrauchsabgabe	4.178	7.840	-1,9	-4,7	-8,2	-2,7	-10,6	-12,3
Grunderwerbsteuer	57.062	104.529	13,4	4,9	8,6	-1,3	3,1	13,5
Versicherungssteuer	16.297	23.821	6,6	1,1	3,2	6,3	-4,5	-1,0
Motorbez. Versicherungssteuer	11.108	22.216	9,0	6,9	-1,6	4,4	1,5	1,6
KFZ-Steuer	121	2.191	1,4	0,8	6,3	-1,1	-39,6	-49,1
Konzessionsabgabe	2.240	4.178	28,5	13,9	-3,7	4,0	-14,4	-10,1
Kunstförderungsbeitrag	-	-	2,9	2,5	2,6	2,1	-	-
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach Bundesländern								
Burgenland	17.531	38.706	12,1	8,7	4,3	5,1	9,8	5,8
Kärnten	43.545	95.149	9,9	8,1	6,1	4,7	12,7	10,4
Niederösterreich	109.349	240.545	12,3	8,5	6,2	6,4	11,5	8,1
Oberösterreich	106.309	233.438	12,1	9,3	5,9	5,3	12,1	10,1
Salzburg	47.639	101.994	12,0	10,8	4,5	4,5	11,8	13,7
Steiermark	86.566	189.438	11,2	10,1	5,4	5,4	11,7	8,2
Tirol	57.611	125.354	8,5	7,0	5,4	4,0	11,7	10,4
Vorarlberg	30.291	66.001	11,1	8,4	8,0	6,4	10,5	8,1
Wien	168.203	366.427	10,6	10,2	5,5	3,4	8,5	7,5
Gesamt	667.045	1.457.052	11,1	9,3	5,7	4,8	10,9	8,9

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² davon Getränkesteuerausgleich: € 34.788 T; ³ davon Werbesteuerausgleich: € 5.878 T

nehmend pessimistischen Erwartungen bezüglich der Konjunktur-entwicklung sollte aber nicht von der zwangsläufigen Fortsetzung des positiven Trends auch im restlichen Jahr 2008 ausgegangen werden.

Motor des Aufkommenswachstums sind nach wie vor die Ertragsteuern. Den stärksten Zuwachs weist hier die KEST II (mit +67,6%) auf, worin sich der steile Anstieg des Zinsniveaus im Vorjahr deutlich widerspiegelt. Aber auch die beiden gewichtigsten Verkehrssteuern, die Umsatzsteuer (+6,9%) und die Mineralölsteuer (+11,3%) geben nach langem wieder ein kräftiges Lebenszei-

chen. Vielleicht ist das auf das lange vergeblich erwartete Anspringen des privaten Konsums zurückzuführen, eine Entwicklung, die angesichts der sich abzeichnenden Eintrübung des Konjunkturhimmels bald wieder vorbei sein könnte.

Bricht man die Aufkommensentwicklung auf einzelne Bundesländer herab, findet man keine nennenswerten Unterschiede in der Aufkommensdynamik: Fast überall bewegen sich die Zuwächse nahe dem Bundesdurchschnitt, nur das Burgenland und besonders Wien liegen mehr oder weniger deutlich darunter.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

EU reduziert Wachstumsprognose

Ende Februar wurde in Brüssel eine Zwischenprognose der Europäischen Kommission für die größten EU-Volkswirtschaften präsentiert. Die Kommission erwartet für 2008 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums. Demnach dürfte sich das Wachstum der EU in diesem Jahr auf 2,0%, im Euroraum auf 1,8% abschwächen. Der Grund dafür: Einige der in der Herbstprognose 2007 genannten Abwärtsrisiken – anhaltende Finanzmarkturbulenzen, Konjunkturerinbruch in den USA und hohe Rohstoffpreise – sind eingetreten. Für beide Gebiete wurde die Prognose vom November also um 0,4% abgesenkt. Nach dem kräftigen Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie dürfte die diesjährige Inflation in der EU bei durchschnittlich 2,9% und im Euroraum bei durchschnittlich 2,6% liegen. Im letzten Quartal 2008 dürfte sich die Teuerungsrate jedoch wieder weitgehend normalisieren.

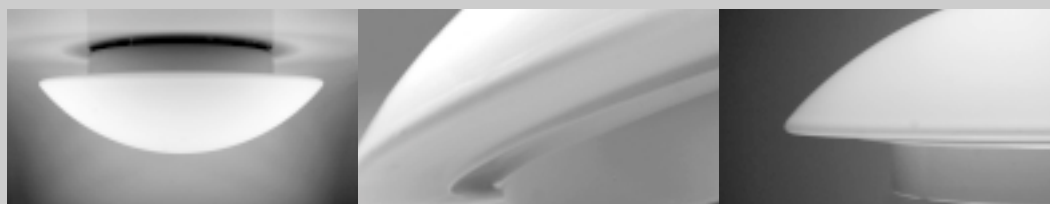
Berechnungsgrundlage sind neue Zwischenprognosen für Frank-

reich, Deutschland, Italien, die Niederlande, Polen, Spanien und das Vereinigte Königreich, die zusammen 80% des EU-BIP erwirtschaften. Die aktuellen Prognosen für diese sieben größten EU-Länder lassen darauf schließen, dass die Wachstumsflaute möglicherweise nur von kurzer Dauer ist, denn die Quartalszahlen deuten auf eine gewisse Beschleunigung in der zweiten Jahreshälfte 2008 hin. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die US-Konjunktur rasch wieder aufwind erhält und sich die Lage an den Finanzmärkten allmählich wieder normalisiert.

Mit geschätzten Durchschnittsraten von 2,3% in der EU und 2,1% im Euroraum hielt sich die Inflation 2007 in Grenzen, zog jedoch im letzten Quartal an. Auf Jahresrate hochgerechnet, hatte sie im Jänner 2008 bereits schätzungsweise 3,2% erreicht. Ausschlaggebend für den jüngsten Inflationsschub waren die Lebensmittel- und Energiepreise sowie ungünstige Basiseffekte.



CAPELLO – Die Opalglas-Leuchte von Ihrem Spezialisten!



burisch
ELEKTRO-SYSTEMTECHNIK

Burisch Elektro-Systemtechnik Ges.m.b.H.
A-1220 Wien, Percost. 16 • ☎ (01) 250 01-0* • Fax (01) 259 97 02
Postanschrift: Postfach 9, A-1226 Wien • E-Mail: office@burisch.co.at

Partner des Großhandels.

- mundgeblasenes, 3-schichtiges Opalglas, seidenmatt oder glänzend
- unterschiedlichste Wattagen
- große Auswahl mit **neuen Größen** (Ø 250 / 300 / 370 / 490 / 590 mm)
- Schutzart bis IP 44
- auch mit integrierten High-frequency Sensor erhältlich

Klagenfurter Gesundheitspreis

In einem festlichen Rahmen wurden Anfang Februar die Preisträger des 7. Gesundheitspreises der Stadt Klagenfurt im Europahaus geehrt. Der Gesundheitspreis 2007 wurde in drei Kategorien vergeben, und zwar für pädagogische Einrichtungen, innovative Projekte für Kinder und Erwachsene und Gesundheitsförderung für Senioren.

Die Initiatorin des Preises, Vizebürgermeisterin Maria Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, freute sich über die über 30 eingereichten Projekte. „Grundidee war, gesundheitsfördernde Projekte, die hinter den Kulissen stattfinden, vor den Vorhang zu holen“, so die Gesundheitsreferentin. Sie gratulierte den Preisträgern gemeinsam mit Stadtphysika Roswitha Plank sehr herzlich und freute sich über die große Zahl an Gästen, die zur Überreichung des Gesundheitspreises gekommen waren. Ihr Dank galt aber auch allen Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit für ihre Mitwirkung und die Organisation.

Die Sieger im Bereich „Pädagogische Einrichtungen“

Zwei erste Plätze gab es für das BG/BRG Mössingerstraße für „K.O.A.L.A. – Kinder ohne Angst leben angenehmer“ und die 2a-Klasse der Volksschule St. Ursula, ihr Beitrag war „Säen – ernten – verwerten“.

Im BG/BRG Mössingerstraße kümmern sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Peermediation um Schüler der Unterstufe, lösen Probleme in den Patenklassen und sehen sich als Freunde. Dieses Projekt stand unter der Leitung von Lydia Kasper und Hemma Raschke.

In der 2a-Klasse versuchte Klassenlehrerin Hermine Kaulfersch den Schülern den Kreislauf der Natur näherzubringen. Es wurde ein Feld in Ebenthal angemietet. Den Erlös des Verkaufes der eigenen Produkte vom Feld überreichten die Schüler Sr. Henrika für die Ukraine-Hilfe.

Die Gewinner des Bereiches „Innovative Projekte für Kinder und Erwachsene“

Dem Projekt „Ambulante psychologische Betreuung von an Krebs erkrankten Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen der Kärntner Kinderkrebshilfe“ wurde Platz 1 zuerkannt.

Den Preis übernahmen Gudrun Petritsch und die ambulante Psychologin der Organisation, die mit einem Informationskoffer zu den betroffenen Familien und in die Schulen fährt. Ziel ist es, Ängste abzubauen, Aufklärungsarbeit über das „Leben mit Krebs“ zu leisten.

Preisträger der Projekte „Gesundheitsförderung für Senioren“

„Die Welt zu Besuch“ mit dem Projektbeginn im Mai 2007 der Institution SeneCura Waldhaus Pflegeanstalt und Heime in Viktring wurde der 1. Platz zuerkannt. Das Pflegeheim SeneCura führte das Themencafé ein. Pflegedienstleiterin Gabriele Diwald dazu: „Wir bringen die Welt zu unseren Bewohnern. Bisher gab es acht Themencafés, jeweils am Nachmittag, die überaus guten Zuspruch erhielten.“

Die Preise waren insgesamt mit 4.000 Euro dotiert.

Die Jurymitglieder für die Vergabe des 7. Gesundheitspreises der Stadt Klagenfurt waren: Andrea Payer (WK Kärnten), Elisabeth Oberleitner (Landessanitätsdirektion), Präs. Othmar Haas (Präs. Ärztekammer Kärnten), Anna Jellen (Wiener Städtische), Dir. Gertrude Laber (VA öffentlich Bediensteter), Sabine Kropfitch (GKK) und Peter Stocker (SVA der Gewerblichen Wirtschaft).

Netzwerk in Neunkirchen

Die Stadt Neunkirchen ist seit 2002 Mitglied im Netzwerk und im März zum zweiten Mal Gastgeberin für eine Netzwerk-Tagung. Bei der bereits 45. Ausschusssitzung am 6. März stehen der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Städten im Mittelpunkt; Bürgermeisterin Margit Gutterding wird die Übernahme des städtischen Krankenhauses durch das Land Niederösterreich schildern. Eine Präsentation des Gesundheitspreises der Stadt Wien 2007 rundet die Tagesordnung ab. Eine Stadtführung und ein Empfang der Bürgermeisterin beschließen den ersten Arbeitstag. Am Freitag, 7. März, steht die Schulgesundheit in Neunkirchen im

Mittelpunkt. Das zweite Thema der Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Region“ ist der Problematik „Impfprävention gegen Gebärmutterhalskrebs“ gewidmet, die durch die jüngsten Auseinandersetzungen an Aktualität gewonnen hat. Primar Beda Hartmann vom KH Neunkirchen wird dabei die Impfkampagne in Neunkirchen vorstellen. Für die Diskussion ist ausreichend Zeit vorgesehen. Ein gemeinsames Mittagessen beschließt die Netzwerk-Veranstaltungen in Neunkirchen.

Die nächsten Netzwerk-Termine: 12./13. Juni Linz und 16./17. Oktober Wien. (P. L.)

iconvienna 2008

Vom 14. bis 16. April findet in Wien der 4. internationale Kongress iconvienna 2008 – das europäische Business and Economic Forum – statt.

Mit dem Kongressschwerpunkt „Challenge Russia“ präsentiert iconvienna 2008 attraktive Investitionsmöglichkeiten für die Umsetzung von „Priority Projects“ speziell in Russland.

Das Forum 2008 ermöglicht den Informationsaustausch über das

Investmentklima in Russland und Europa und hilft sowohl spezielle Finanzmarktprojekte herauszufiltern und umzusetzen als auch die europäische Wirtschaft und Öffentlichkeit über die neue Wirtschaftspolitik Russlands und seiner Regionen sowie über wesentliche Programme zu informieren, die Russlands Wettbewerbsfähigkeit und die globale nachhaltige Entwicklung fördern.

Weitere Informationen unter: www.icon-vienna.net

„Preis der Kommunen 2007“ verliehen

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben Ende Jänner zum sechsten Mal den „Preis der Kommunen“ verliehen. Dieser Preis wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten mit dem Schwerpunkt „Kommunales“ seit 2002 jährlich von einer hochkarätigen Jury vergeben. Die beiden ausgezeichneten Preisträgerinnen des Jahres 2007 sind die Wirtschaftswissenschaftlerinnen Verena Adam aus Niederösterreich und Barbara Lehner aus Oberösterreich. Die diesjährige Laudatio hielt Univ.-Prof. Michael Holoubek von der Wirtschaftsuniversität Wien, der auf die hohe wissenschaftliche Qualität und Praxisorientierung der beiden Arbeiten hinwies.

Hochwasser-Katastrophenmanagement der österreichischen Kommunen

Die Arbeit der Langenloiserin Verena Adam beschäftigt sich mit dem aktuellen Thema Hochwasser-Katastrophenmanagement durch die österreichischen Städte und Gemeinden. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und wie sich ein kommunales Hochwasser-Katastrophenmanagement evaluieren und in der Folge verbessern lässt. Die Preisträgerin entwirft ein detailliertes Untersuchungsdesign für kommunales Katastrophenmanagement und unterzieht dieses einem Praxistest am Beispiel des Katastrophenmanagements beim Hochwasser im Kamptal 2002 und 2005. Die Arbeit wurde von der Jury als überaus praxistauglich beurteilt. (siehe auch Buchbesprechung auf Seite 57.)

Gemeindebund-Generalsekretärstellvertreter Nicolaus Drimmel betonte, dass das Thema Hochwasser-Katastrophenmanagement für viele österreichische Kommunen ein Langzeitthema bleiben werde. „Um so wichtiger ist es, dass die vorliegende Arbeit nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern praxistauglich ist“, so Drimmel.



Gemeindebund-Generalsekretärstellvertreter Nicolaus Drimmel, Verena Adam, Barbara Lehner, Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, Univ.-Prof. Michael Holoubek (v. l.)

Neues kommunales Rechnungswesen

Barbara Lehner aus Andorf (OÖ), setzt sich in ihrer Arbeit mit dem Thema „Neues kommunales Rechnungswesen“ auseinander. Der in der derzeit geltenden Vorschlags- und Rechnungslegungsverordnung (VRV) verankerte Buchführungsstil für Österreichs Kommunen führt zu Informationsdefiziten, Intransparenz und mangelnder Ressourceorientierung. Die Arbeit listet die Schwachstellen und Defizite des geltenden Rechts auf und entwickelt an deren Stelle Alternativen. Aus der Arbeit können Ansätze

für eine Fortentwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation der österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung gewonnen werden.

Städtebund-Generalsekretär und Laudator Thomas Weninger unterstrich, dass der derzeitigen Verwaltungsführung und Verwaltungssteuerung Schwächen anlasten. „Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag dazu, die Diskussion in unserem Land für eine wirkungsvolle Reform des kommunalen Rechnungswesens voranzutreiben“, so Weninger. (P. W.)

Mit Rad und Tat durch die Stadt-Umland-Region

Anlässlich der 84. Sitzung des Verkehrsausschusses begrüßte Stadtrat Jürgen Himmelbauer die zahlreich erschienenen Ausschussmitglieder in Linz, der Kulturhauptstadt 2009. Dass die Stadt Linz auch im Verkehrsbereich Vorreiter neuer Kulturen und Denkansätze ist, berichtete Robert Huber, Linz. So wird neuerdings in einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Inneres im Stadtgebiet eine „Fahrradpolizei“ als Ergänzung zu den Fußstreifen eingesetzt. Neben zentrumsnahen Gebieten soll diese Einsatzgruppe auch in Stadtteilen eingesetzt werden, die eine hohe Einbruchstatistik aufweisen. Nach Abschluss des Pilotversuches soll die Fahrradstreife österreichweit eingeführt werden.

Nummehr hat sich jedoch ein unerwartetes Hindernis ergeben. So gelten für das Fahrrad im Einsatz nicht jene Ausnahmestimmungen des § 26 StVO, die für Kraftfahrzeuge unter dem Begriff „Ein-

satzfahrzeuge“ Geltung haben. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass Fahrradpolizisten im Einsatz gesetzeswidrig gegen Einbahnen, auf Gehsteigen oder in Fußgängerzonen fahren müssten. Dieses „Fehlverhalten“ könnte durch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 2 StVO umgangen werden. Diese Ausnahmegenehmigung trägt jedoch den Nachteil in sich, dass sie nur „höchstpersönlich“ und auf die Dauer von 2 Jahren beschränkt erteilt werden kann. Eine flexible Zuteilung von Personal zu diesem Wachkörpernteil wäre demnach nicht möglich.

Zwischenzeitlich erging aufgrund einer Anfrage des Städtebundes auch eine Stellungnahme des BMI zu dieser Thematik. Künftig sollen Polizistinnen und Polizisten im Fahrraddienst nur die in der StVO für Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorgesehenen Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen und sich sonst an die

Verkehrsvorschriften halten. Anträge um Erteilung von Ausnahmebewilligungen sollen keine mehr gestellt werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase des aktuellen Pilotprojektes soll festgestellt werden, welche Ausnahmeregelungen überhaupt erforderlich wären. Gegebenenfalls würde im Jahr 2008 eine entsprechende Änderung der StVO erfolgen.

Bericht aus der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Stadtrat Gerhard Rüschi, Graz, berichtete über die jüngsten Entwicklungen aus der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr.

Die positiven Auswirkungen einer umweltfreundlichen städtischen Verkehrspolitik werden durch äußere Einflüsse wie MIV-Einpendler, Speckgürtel und fehlende Vertaktung und/oder fehlende Tarifgemeinschaften der städtischen und regionalen öffentlichen Verkehre stark verkürzt oder ad absurdum geführt. Es bedarf daher einer Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel, d. h. höhere Qualität/höherer Komfort der Fahrzeuge, Verdichtung/Erweiterung/Vertaktung/Vernetzung der Verbindungen auch mit dem regionalen ÖV und Zugangserleichterung durch Tarifgemeinschaften und kundentreue Preispolitik.

In vielen österreichischen Städten ist der MIV-Einpendelverkehr bereits so stark, dass die vorhandene Straßeninfrastruktur nicht mehr ausreicht und der Verkehr schon vor den Stadttores im Speckgürtelbereich zum Stillstand kommt. Im Stadtgebiet ist jedoch keine weitere Fläche mehr für zusätzlichen Straßenraum verfügbar. Durch den werktäglichen Verkehrskollaps leiden Wirtschaftsstandorte bereits ebenso wie die Lebensqualität der anrainenden Bevölkerung. Aus diesem Grunde formulierten die Verkehrsstadträte der Landeshauptstädte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Städtebundes Strategien zur Stärkung des städtischen ÖV.

Folgende Eckpunkte wurden festgehalten:

- MIV in der Stadt ist nach wie vor zu billig (trotz Parkraumbewirtschaftung)
- Städtischer Verkehr entsteht auch durch Umland und angrenzende Regionen:
 - Mitfinanzierung des ÖV durch Bund, Land und Nachbargemeinden erforderlich
 - MIV muss schon an den ÖV-Zubringerästen gestoppt werden und die Pendler zum Umsteigen auf den ÖV bewegt werden
 - Diese ÖV-Zubringeräste (beispielsweise S-Bahn-Systeme, Regionalbahnen) müssten mit dem städtischen ÖV-Netz verbunden werden (z. B. mehrere Stationen im Stadtgebiet)

In folgenden Bereichsfeldern wären somit Maßnahmen zu setzen:

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die Ökologisierung des FAG ist einzufordern, d. h.

- fixer Finanzierungsanteil des Bundes für ÖV-Infrastrukturausbau nach EW/Arbeitsplatz/Schüler-Schlüssel,
- Konzentration auf strombetriebenen ÖV (Schiene, O-Bus).

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G 1999)

Finanzierungsverantwortung des Bundes für überregionalen, regionalen und städtischen Verkehr wahrnehmen durch:

- Nahverkehrsmilliarde als Investition in die Zukunft kommender Generationen
- Betriebsförderung
- Bestellerförderung, wie in den erläuternden Bemerkungen zum ÖPNRV-G 1999 zugesagt, auf 58,14 Millionen Euro (entspricht 800 Millionen ATS) aufstocken und Ausdehnung auf den stromgebundenen ÖV
- Sicherstellung des Grundangebotes im Umfang des Fahrplanjahres 1999/2000

Darüber stehen noch folgende Forderungen:

- langfristige Mittelsicherheit (bisher nur jährliche Zusagen)
- regionale ÖV-Lösungen, d. h. Regionalverkehr auf die Schiene bringen und Verkehrs- und Tarifverbände umsetzen, statt MIV fördern
- Städte bei Verhandlungen zum ÖV als Partner an den Tisch holen, statt sie wie bisher an die Länder zu verweisen
- Bund muss seine Verantwortung im Verkehr wahrnehmen, um Schaden für Wirtschaft und Bevölkerung abzuwenden
- Kompetenz in der Raumordnung muss wahrgenommen werden (Zersiedelung, Folgekosten)

Diese Forderungen wurden durch eine Delegation des Städtebundes beim Generalsekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Herbert Kasser, am 14. Dezember 2007 vorgebracht. Nunmehr wäre es erforderlich, städtische ÖV-Projekte dem BMVIT als richtungsweisende Pilotprojekte zu präsentieren und als Finanzierungspartner zu gewinnen. Dazu wird der Städtebund noch in diesem Frühjahr die nächste Strategiesitzung einberufen.

Stellplatzstudie des BMLFUW

Um die Zielsetzungen des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz im Verkehrsbereich erreichen zu können, ist die Anpassung einiger rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich. Einer dieser Anpassungsschritte betrifft die Novellierung der Stellplatzverordnungen. Ein erster Schritt dazu könnte die Befreiung von Betrieben, die betriebliches Mobilitätsmanagement durchführen, von der Verpflichtung zur Errichtung einer Mindestanzahl von Stellplätzen sein. Auch die Einführung von Stellplatzzahl-Obergrenzen an den Zielorten (Einkaufszentren), die Flexibilisierung der Stellplatzverpflichtung für Bauträger und die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung auch bei privaten Verkehrserregern sind denkbar.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das BMLFUW das Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik der TU Wien mit der Erstellung der Studie „Zusammenstellung und Analyse der Vorschriften und Richtlinien zur Anzahl und Organisation der Stellplätze im motorisierten Individualverkehr (MIV) für Österreich im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltverhältnisse“. Nach einer Durchforschung der rechtlichen Grundlagen wie Bauordnungen und Raumordnungsgesetze der Bundesländer musste festgestellt werden, dass ein Bedarf nach konsistenten Regeln mit zukunftsfähiger Orientierung gegeben ist. So werden in keinem der veränderten Raumordnungsgesetze die Raumordnungsziele hinsichtlich der sparsamen Verwendung des Bodens, der Vermeidung der Zersiedelung, der Bewahrung des Ortsbildes und dem Schutze der Bevölkerung gleichermaßen bzw. lückenlos beachtet. Auch bei der gesetzlichen Vorschreibung der Stellplatzanzahl ergibt sich in den Landesgesetzen eine große Bandbreite der Normierungstiefe. Grundsätzlich zwingt der Gesetzgeber den Bauträger zur Bereitstellung von Stellplätzen und fördert bzw. bevorzugt damit den MIV. Bei der Planung des öffentlichen Verkehrs hingegen ist der jeweilige Bauträger nicht eingebunden, demzufolge fehlen auch Mindeststandards bei der Erschließung von Zugangsmöglichkeiten der Haltestellen. Durch den Stellplatzerrichtungszwang bzw. der verpflichteten Ausgleichsabgabe bei Nichterrichtung der Stellplätze wird Mobilitätsmanagement derzeit nicht belohnt. Damit stehen die aktuellen Stellplatzvorschriften der Bauordnungen bzw. Raumordnungsgesetze jedoch im Widerspruch zu den Klimazielen der Republik.

Das BMLFUW schlägt daher vor, die bestehenden Widersprüche in den verschiedenen Gesetzen zu modifizieren, statt einer Stellplatzmindestzahl sollen nunmehr Obergrenzen definiert werden, diese Obergrenzen an die Siedlungs- und Mobilitätsrealität angepasst werden und bei betrieblichem Mobilitätsmanagement Abschläge zu den Stellplatzobergrenzen erteilt werden können. Ein weiterer

Schritt wäre die Einführung einer Nutzungsabgabe für die Verwendung eines Stellplatzes. Petra Völkl, BMLFUW, und Josef Michael Schopf, Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik (IVV), TU Wien, präsentierten dazu mehrere Abänderungsvorschläge von verschiedenen Landesgesetzen, die mit mehr oder weniger geringfügigen Änderungen klimaschutzfördernd gestaltet werden könnten.

Grünbuch städtischer Verkehr

Von der Generaldirektion Transport und Energie der Europäischen Kommission berichtete Franz-Xaver Söldner über das aktuelle Grünbuch zum städtischen Verkehr. Da 70% der Schadstoffemissionen und 40% der CO₂-Immissionen aus dem Stadtverkehr entstehen, sah sich die Europäische Kommission veranlasst, ein eigenes Arbeitspapier zum Thema Stadtverkehr zu gestalten. Derzeit bietet die Kommission zum Grünbuch eine Konsultationsmöglichkeit an. Unter Verwendung der Rückmeldungen dazu soll in weiterer Folge ein Aktionsplan zum städtischen Verkehr ausgearbeitet werden. Ziel ist jedenfalls eine nachhaltige Städtemobilität zum Nutzen aller Bürger Europas. Der Aktionsplan zur städtischen Mobilität soll nach einer weiteren Anhörung im Jahr 2008 folgen. Der städtische Verkehr ist eine wesentliche Herausforderung für Städte. Neben dem Verkehr als finanziellen Faktor (Milliardenverluste durch Staus, entstehende Kosten durch den Energieverbrauch) sieht man auch die körperliche Unversehrtheit der Bürger in Gefahr (Gesundheitsprobleme und Verkehrssicherheit). In den „grünen“ Städten des zukünftigen Europas soll daher als gemeinsame Lösung für diese Probleme ein flüssiger intelligenter Nahverkehr, der den Nutzern auch leicht zugänglich ist, zur Verfügung stehen. Als Rahmenbedingungen bedarf es dazu der notwendigen finanziellen Mittel und des Austausches von „guten Beispielen“ auf europäischer Ebene. Effiziente Komodalität, eine bessere Organisation des städtischen Güterverkehrs, die Förderung für Gehen und Radfahren zur Bewältigung der täglichen Wege wie auch eine umweltbewusste Beschaffung und intelligente Verkehrssysteme sind nur einige Eckpunkte, um diese Ziele umzusetzen. Die vorhandenen finanziellen Mittel der EU sollen noch zielgerichteter als bisher dafür aufgewendet werden. Ferner sollen auch Marktinstrumente zur Verkehrsfinanzierung wie Citymaut oder die Internalisierung externer Kosten ermöglicht werden.

Dr. Söldner lud die Mitglieder des Verkehrsausschusses ein, sich im Rahmen der Anhörungsphase bis 15. März 2008 an der Konsultation zum Grünbuch zu beteiligen.

EU-Aktionsverkehrsplan Güterverkehrslogistik: Güterverkehrskonzepte für Städte

Julia Elsinger, BMVIT, legte in ihrem Vortrag dar, welchen Bezug der EU-Aktionsverkehrsplan Güterverkehrslogistik für den städtischen Bereich hat. Ein eigener Maßnahmenbereich ist der Güterverkehrslogistik in Städten gewidmet. Der Erfahrungsaustausch von Vertretern städtischer Gebiete zur Erarbeitung von Empfehlungen, guten Beispielen und Indikatoren und Normen für die Stadtverkehrslogistik soll EU-weit gefördert werden. Bis 2011 sollen Empfehlungen für Richtwerte oder Leistungsindikatoren zur Messung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Lieferungen und Terminals sowie Stadtverkehrslogistik und -planung erarbeitet werden. Im Rahmen eines angedachten Civitas-Programms „Güterverkehr“ soll die Integration von Personen- und Güterverkehr und der Verkehr zwischen Städten und im innerstädtischen Bereichen optimiert werden.

Die Ratschlussfolgerungen zum Aktionsplangüterverkehrslogistik erfolgten Ende November 2007. Demnach wird der Aktionsplan generell begrüßt. Die Arbeiten zur Entwicklung des städtischen Güterverkehrs und Personenverkehrs im Rahmen des Aktionsplans zur Güterverkehrslogistik und des Grünbuchs Städtischer Verkehr sol-

len jedoch abgewartet werden. Der Termin für eine entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments zu diesem Aktionsplan ist bislang noch nicht bekannt. Jedenfalls ist auch bei diesem Aktionsplan der Input der österreichischen Städte gefragt und erwünscht.

Stadt-Umland-Region: Verkehrsstillstand oder Überwindung des Tellerrandes?

Dieses Thema wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Stadtrat Gerhard Rüscher, Graz, umso dichter von Stadtrat Jürgen Himmelbauer, Linz, und Leonard Höfler, Land Oberösterreich, abgehandelt.

Trotz Einwohnerverlust hat sich in den Städten der MIV-Verkehr in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Stadt-Umland-Migration, so wird beispielsweise in Graz bereits jeder zweite Autokilometer von Nicht-Grazern zurückgelegt.

Auch nach Linz fahren Einpendler hauptsächlich mit dem Pkw. Dies wohl auch deshalb, weil, so Stadtrat Himmelbauer, bislang die Politik der Bevölkerung den Eindruck vermittelte, dass ein unbegrenzter Zuwachs des MIV-Aufkommens möglich sei. In Wahrheit werden selbst Großprojekte wie der Linzer „Westring“ die Entlastungsstraße nur den künftigen Verkehrszuwachs abfedern. Die aktuelle Stausituation in Linz bleibt damit jedoch unverändert bestehen. Die Linzer Verkehrspolitik setzt daher auf Gegenmaßnahmen wie Jobticket, sozial gestaffelte Tarife und – neben einer Bewusstseinsänderung bei den Verkehrsteilnehmern – auch auf einen Infrastrukturausbau im ÖV.

Leonard Höfler, Land Oberösterreich, wies darauf hin, dass Raumplanung und Verkehrsplanung wesentliche Abstimmungsdefizite aufweisen. Da komplexe Gesellschaften hauptsächlich nur durch Leidensdruck lernfähig werden, muss sich der Verkehrspolitik darüber klar werden, dass er Umverteilungspolitik zu betreiben hat. Derzeit benachteiligt die aktuelle Siedlungspolitik den öffentlichen Verkehr, die ungebremst fortschreitende Motorisierung hingegen begünstigt die Zersiedelung noch zusätzlich.

Als Standard einer bestimmten Erreichbarkeit wird jene im MIV herangezogen. Das ÖV-Angebot hat offenbar nicht im gleichen Ausmaß nachgezogen, um von der Bevölkerung als wenigstens ebenso attraktiv anerkannt zu werden. Auch im Fortführen bewährter Maßnahmen sieht Höfler keine Lösung. Wenn mehr Verkehr immer zu mehr Straßen führt, dennoch immer wieder noch mehr Verkehr entsteht, so führen dann noch mehr Straßen wohl in eine Sackgasse. Die Lösung dieser Problematik liegt somit nicht in der Fortsetzung althergebrachter Strategien, sondern in der Weichenstellung für neue Handlungsweisen.

Zusammenfassend hat die autozentrierte Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zwar auf der einen Seite arbeitsplatzarme Regionen näher an den Arbeitsplatz gebracht, andererseits jedoch eine Vielzahl an Problemen für die Gesellschaft verursacht. Welche Maßnahmen sind nunmehr erforderlich, um dieser Entwicklung gegensteuern zu können? Diese Frage konnte in dieser Runde noch nicht abschließend geklärt werden.

(C. P.)

**58. Österreichischer
Städtetag**

**28. bis 30. Mai 2008
in Innsbruck**

Finanzkommission tagte

Am 22. Jänner 2008 fand die 48. Finanzkommission statt. Folgende Themen wurden behandelt:

Das neue Finanzausgleichsgesetz 2008

Als wesentliche Veränderungen durch den FAG 2008 sind die Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile, die stufenweise Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages und die Abschaffung der Selbstträgerschaft zu erwähnen. Die Abflachung des aBS (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) bringt nur eine horizontale Umverteilung der Mittel, allerdings nicht mehr Geld für die Städte und Gemeinden. Die Anwendung der ZMR-Zahlen ab 2009 für die Aufteilung der Ertragsanteile ist nicht als Bestandteil des FAG 2008 zu sehen, da spätestens 2011 ohnehin eine Volkszählung stattgefunden hätte, welche die Mittel wieder der aktuellen Bevölkerungszahl entsprechend verteilt hätte.

Durch das FAG 2008 wurden aber auch viele Probleme gelöst. Das Bundeistransfersystem wurde vereinfacht, die 24-Stunden-Betreuung wurde legalisiert und gefördert. Auch in der Frühkindpädagogik wurden große Schritte getan.

Der Städtetag 2008 in Innsbruck

Der diesjährige Städtetag wird vom 28. bis zum 30. Mai 2008 in Innsbruck stattfinden und steht unter dem Titel „Städte als Zentrum des Wachstums“. Zentrale Punkte werden sein:

1. Daseinsvorsorge, modernes Finanzmanagement und Beteiligungsmanagement
2. Raumordnung und Infrastruktur
3. Bildung als Standortfaktor sowie lebenslanges Lernen
4. Klimaschutz

Wir hoffen, dass die Städte das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung mit dem Bereitstellen von Daten und der Teilnahme an Workshops bei der Erstellung der Städtetag-Studie tatkräftig unterstützen. Durch die KDZ-Studie zum Städtetag 2008 soll ein Bewusstsein gebildet werden, welche Leistungen Städte und Gemeinden erbringen können.

Kommunales Benchmarking

Interkommunale Kennzahlenvergleiche helfen den Gemeinden, ihre eigene Leistungsfähigkeit besser einzuschätzen und Stärken sowie Schwächen leichter zu erkennen. Dabei gilt es, aus den Unterschieden zu lernen, den Austausch zwischen den Gemeinden zu vertiefen und schließlich Reformanstöße für die eigene Verwaltung zu bekommen. Kennzahlen können nicht nur im finanziellen Bereich, sondern auch im Leistungs- oder Mitarbeiterbereich gebildet werden. Die Vergleichbarkeit der Zahlen stellt jedoch nach wie vor ein Problem dar.

Abschaffung der Selbstträgerschaft

Ab 1. Juni 2008 müssen die Kommunen für alle Dienstnehmer Dienstgeberbeitrag abführen, dafür wird von den Kommunen die Familienbeihilfe nicht mehr selbst an die Dienstnehmer ausbezahlt. Dies übernimmt ab Juni die Bundesfinanz. Um die Aufwendungen des Dienstgeberbeitrages (4,5% der Bruttolohnsumme) zu refundieren, wird es eine Rückzahlung vom Bund in Form von erhöhten Ertragsanteilen geben. Diese Rückzahlung wird allerdings nicht wie ursprünglich im Paktum vereinbart dynamisiert, sondern bleibt statisch auf Basis der Bruttolohnsumme 2007. Diese wird in den nächsten Wochen über die Gemeindeaufsichtsbehörde von der Bundesfinanz bei den Kommunen eingehoben. Nach dem ersten Abschnitt des FAG 2008 wird, laut einem Bericht des parlamentarischen Finanzausschusses, der Mehraufwand der Kommunen durch die Abfuhr des Dienstgeberbeitrages mit den Ausgleichszahlungen des Bundes verglichen. Ebenfalls erfolgt eine einmalige Erhebung der Kontendaten der Familienbeihilfeempfänger durch die Bundesfinanz bei den Städten und Gemeinden. Die 73 Städte über 10.000 Einwohner in Österreich sollen ihre Dienstnehmerdaten gesammelt und koordiniert durch den Österreichischen Städtebund an die Bundesfinanz mittels Datenschnittstelle übermitteln. Dazu wird in den nächsten Wochen ein Rundschreiben zur Information versandt sowie ein Erhebungsbogen. Die Krankenanstalten werden gesondert kontaktiert. (E. L.)

Städte vom Klimawandel besonders betroffen

„Anhand des globalen Temperaturverlaufs von 1850 bis 2005 zeigt sich, dass die globale mittlere Temperatur eindeutig im Steigen begriffen ist. Davon ganz besonders betroffen sind neben dem Alpenraum, wo sich die Temperatur über die letzten 150 Jahre um 2 °C erhöhte, die Städte“, so Helga Kromp-Kolb von der Universität für Bodenkultur, Institut für Meteorologie bei der Sitzung des Umweltausschusses in Wiener Neustadt.

Am Beispiel von Wien ist ersichtlich, dass in den letzten 50 bis 60 Jahren die maximalen Sommertemperaturen häufiger wurden, d. h. die Häufigkeit der heißen Tage erhöhte sich. Insbesondere die Zunahme von Tropentagen (Tage mit einem Temperaturmaximum von über 30 °C) stellt laut Prof. Kromp-Kolb für Städte ein großes Problem dar. So gab es im Hitzesommer 2003 in Linz/Hörsching 36 Tage über 30 °C. Laut Klimamodellen wäre dies in der Periode 2061 bis 2090 für Linz der Normalfall! In Wien, Innere Stadt, würden im selben Zeitraum im Mittel 41 Hitzetage anfallen.

Stadtgebiete werden zu Hitzeinseln

Städte sind von Natur aus in der Regel wärmer als das Umland. Durch die prognostizierte Erwärmung wird sich das Verhältnis von heiß (Innenstadt) zu kühl (ländliches Umland) verschärfen. In Städ-

ten käme es zu keiner signifikanten nächtlichen Abkühlung mehr. Gerade aber die nächtliche Abkühlung ist für die Erholung des menschlichen Körpers wesentlich.

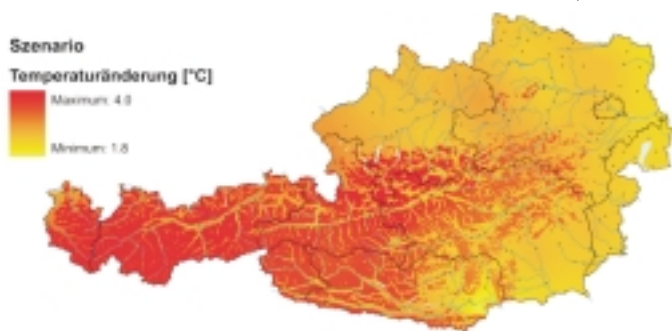
Laut Andreas Drack von der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur zeigt sich, dass durch den Klimawandel die Stadtgebiete immer mehr zu Hitzeinseln werden. Die Überhitzung von Städten kann dabei ernsthafte Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner haben. Diese sind eine erhöhte Todesrate, besonders für ältere Menschen und Risikogruppen, und die Minderung der Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner. Während der Hitzeperiode im Sommer 2003 wurden ca. 35.000 zusätzliche Tote in Europa verzeichnet. Die Region um Lyon war besonders in Mitleidenschaft gezogen.

Als erste Konsequenz kam es in Frankreich zur Ausarbeitung eines nationalen Hitzewellenplanes. Es gibt nun einen sogenannten „Blue Plan“, worin gekühlte Plätze für ältere Menschen verzeichnet sind. Der „Velvet Plan“ enthält eine Liste von älteren bzw. anfälligen Einzelpersonen auf kommunaler Ebene. Im „White Plan“ sind mehr als 15.000 Hospitalbetten sowie 160 mobile Gesundheitszentren verzeichnet. Dieser Hitzewellenplan war in der Hitzewelle 2006 (die bisher zweithöchste nach 2003) überaus erfolgreich. So kam es „nur“ zu 112 zusätzlichen Toten.

Änderung der Jahresmitteltemperatur (2020–2050 versus 1961–1990) in Österreich (Basis: ECHAM4)

Für Österreich geht man bis 2050 von einer Temperaturänderung von +2 °C im Flachland (Ostösterreich) und im alpinen Bereich von +4 °C aus.

Quelle: Kromp-Kolb (2008)



Projekt AMICA – Anpassung an den Klimawandel in Kommunen

Ziel des AMICA-Projektes ist es laut Andreas Drack, regionale und lokale Verwaltungen zu motivieren, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gemeinsam in ihre Planung zu integrieren.

Spezielle Bauweisen, besondere Ausführungen und Baumaterialien in einzelnen Regionen sind immer auch ein Zeichen der Anpassung an bestimmte Klimabedingungen, die Schatten spenden, sowie nah aneinander gebaute Häuser sind typische Baumerkmale für Mittelmeerregionen, wie z. B. in Venedig oder Verara (Italien).

Jede Region ist in unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen. Bereiche wie Flächennutzungsplanung, Ausbau von Verkehrssystemen sowie die Ausstattung von Gebäuden mit bestimmten Materialien und Heizsystemen können lokal und regional beeinflusst werden. Hier setzen Strategien und Pläne, die zugleich der Abschwächung des Klimawandels und der Reduktion von Treibhausgasen dienen, am effektivsten an. Dementsprechend hat laut Andreas Drack das Projekt AMICA in 3 Arbeitsfeldern Synergien für den Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel identifiziert: Stadt- bzw. Raumplanung, Bauwesen und Energieversorgung. Folglich spielen Gemeinden, Städte und Regionen eine besondere Rolle bei integrierten Plänen zur Anpassung an den Klimawandel und Minderung von Emissionen.

Konsequenzen für die Stadtgestaltung

Die Tatsache des Klimawandels muss laut Helga Kromp-Kolb Konsequenzen für die Stadtgestaltung nach sich ziehen, da die heutigen Städte nicht für eine Zunahme von Tropentagen ausgelegt sind. Gefahrenverhütung für Gebäude durch Wetterextreme und die Kühlung während Hitzeperioden sind zwei Bereiche, in denen Synergieeffekte für die Minderung von CO₂-Emissionen und für die Anpassung an den Klimawandel erreicht werden können. In Europa bietet die Optimierung des Energieverbrauchs von Gebäuden das größte Potenzial für langfristige Pläne zur CO₂-Reduktion. Beispielsweise benötigen Gebäude mit sehr guter Wärmedämmung (der Wände und der Fenster) im Winter weniger Energie, eine Verringerung des Verbrauchs von 80 bis 90% ist möglich. Gute Wärmedämmung wirkt auch als Hitzeschutz, allerdings muss ein wirksamer außen liegender Sonnenschutz bei Verglasungen realisiert werden. CO₂-neutrale Lösungen, wie das Anlegen von begrünten Dächern für fotovoltaische Aufbauten oder Schrägdächer mit Solar Kollektoren, tragen zu einem weiteren Kühleffekt bei.

Ökowlakenkratzer in Frankfurt am Main

Ein Beispiel für den Bau eines ökologischen Wolkenkratzers ist das zweithöchste Gebäude in Europa, der Commerzbanktower in Frank-

furt am Main. Integrierte Gärten minimieren die Notwendigkeit von künstlichem Licht. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass umweltfreundliche Technologien angewendet wurden, um den Energiebedarf für das Heizen und Kühlen zu reduzieren. Nahezu alle Innenwände sind in Glas ausgeführt. Durch eine doppelte Außenfassade ist eine Lüftung mit Frischluft möglich. Während die äußere Platte Regen und Wind von den zu öffnenden Fenstern fernhält, hält ein System von kühlenden Decken die Temperaturen konstant. Die Angestellten können die Fenster öffnen, um frische Luft ins Büro zu lassen. So kann der Turm 9 bis 12 Monate natürlich belüftet werden. Das reduziert die Nachfrage nach Kühlung auf ein Minimum. Zusätzlich wird das Wasser vom Kühlsystem zum Spülen der Toiletten verwendet.

Flächennutzungsplanung als Schlüsselement

Die Raumplanung spielt eine Schlüsselrolle bei der Minimierung von Umweltauswirkungen. Auch dabei ist es wichtig, sowohl Minderung als auch Anpassung zu verbinden: So ist verdichtetes Bauen eine Möglichkeit, die Energieeffizienz der Stadtgebiete zu verbessern und Fernwärme zu nutzen. Die Verdichtung von Stadtgebieten in Kombination mit öffentlichen Verkehrssystemen ermöglicht einen geringeren Flächenverbrauch und minimiert Verkehrsemissionen. Um jedoch auf den Klimawandel reagieren zu können, benötigt man auch Freiraum zwischen der Bebauung, etwa um das Mikroklima zu verbessern und Kaltluftströme zuzulassen. Die Stadt Stuttgart hat beispielsweise mit einem speziellen Klimaatlas eine gute Planungsgrundlage geschaffen. Wenn Stadtbegrünung und entsprechende Landschaftsgestaltung in den Planungen berücksichtigt werden, kann dies beidseitige Möglichkeiten bieten und sowohl zur Anpassung an den Klimawandel dienen als auch den Ausstoß von Kohlenstoff verringern. Bauen in mittlerer Dichte, einschließlich begrünter Bereiche, sowie Wasserflächen und Bereiche mit gemischter Nutzung reduzieren die Treibhausgase und tragen zur Anpassung bei. In Stuttgart ist laut Andreas Drack die Begrünung von Dächern beim Neubau sogar ein Muss geworden.

Herausforderung Starkregeneignisse

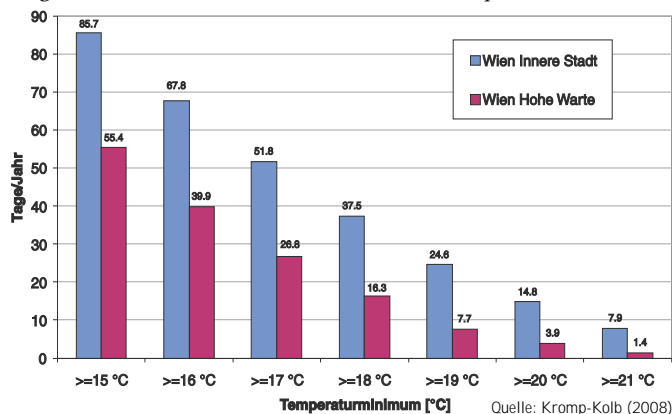
Ein weiteres Phänomen des Klimawandels ist die Änderung des Niederschlagsregimes. Im Winter werden sich die Niederschläge erhöhen, bei gleichzeitiger Abnahme der Niederschläge vom Frühjahr bis Herbst. Allerdings käme es in Zentraleuropa im Sommer zu einer Zunahme von Starkniederschlagsereignissen. Wesentlich erscheint daher eine Berücksichtigung von Starkregeneignissen durch existierende Wassermanagementpläne, auch in Hinblick auf eine erhöhte Hochwassergefährdung. Weiters drängt sich die Frage auf, ob die Abflusssysteme in den Städten für solche Starkniederschlagsereignisse ausgelegt sind oder nicht.



V. l. n. r.: Roland Pinger, Vizebgm. Eugen Sprenger, Helga Kromp-Kolb, Stadtrat Wolfgang Mayrhofer

© Stadt Wiener Neustadt

Vergleich Innenstadt – Stadtrand hinsichtlich der Temperatur



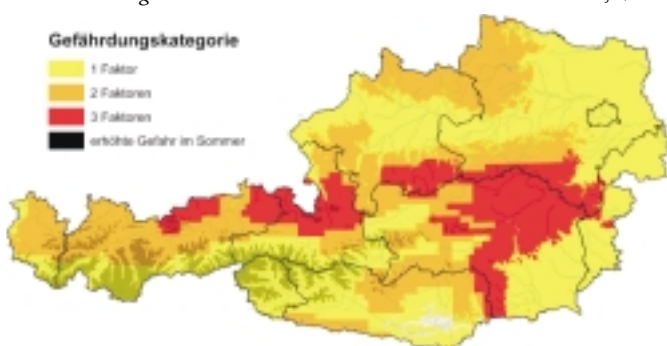
Strategien in Bayern zur Anpassung an den Klimawandel

Klimamodelle für Bayern sagen eine Niederschlagsveränderung für den Zeitraum 2021 bis 2050 voraus, und zwar in der Art, dass es im Sommer zu einer 20%igen Verringerung der mittleren Niederschlagssummen kommt, im Winter jedoch zu einer 30%igen Erhöhung. Dies wird zu einer Hochwasserverschärfung bei den mittleren Hochwasserabflüssen führen. Es muss mit einer Abflusserhöhung um bis zu 30% gerechnet werden.

Mittels Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom Mai 2001 sind Investitionen in der Höhe von 2,3 Milliarden Euro innerhalb von 20 Jahren vorgesehen. Das Ziel ist es, pro Jahr 150 Millionen

Szenarien regionaler Auswirkungen des Klimawandels auf zukünftige Hochwasserereignisse in Österreich

Quelle: H. Formayer, 2006



Euro für den nachhaltigen Hochwasserschutz auszugeben. Dieser Hochwasserschutz setzt sich aus den Teilbereichen natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge zusammen. Im Sinne der Hochwasservorsorge wurde eine Überflutungskarte HQ100 erstellt sowie ein Informationssystem über überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern und ein Hochwassernachrichtendienst gegründet. Beim technischen Hochwasserschutz setzt man primär auf mobile und stationäre Dichtungswände. Im Sinne von Rückhaltmaßnahmen werden Gewässer ausgeweitet bzw. renaturiert. Dies führt zu einem aktiven Wasserrückhalt in der Fläche. Ziel ist die Schaffung von zusätzlich mindestens 30 Millionen m³ gesteuerten Rückhaltevolumen bis 2020. Laut dem Landesentwicklungsprogramm 2006 sollen Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete sowie geeignete (reaktivierbare) Flächen, die für den vorbeugenden Hochwasserschutz benötigt werden, als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und Rückhalt in den Regionalplänen gesichert werden. Dabei ist ein Ausgleich und eine Entschädigung für land- und forstwirtschaftliche Flächen vorgesehen. Nach dem Verursacherprinzip soll es zu einer wasserwirtschaftlichen Entschädigung kommen. Es gibt eine Ausgleichszahlung für die Grunddienstbarkeit, wobei maximal 20% des Verkehrswertes ausbezahlt werden (1,40 Euro pro m² landwirtschaftlicher Fläche; 0,50 Euro pro m² forstwirtschaftlicher Fläche). Weiters verpflichtet sich Bayern zum Kauf des Grundstückes bei nachhaltiger Bodenbelastung. Weiters leistet der Freistaat Bayern bei der Absiedelung eine finanzielle Unterstützung. Es werden 65% des geschätzten Gebäudewertes und 100% der Abbruchkosten refundiert. Dabei kommt es zu einer zweistufigen Auszahlung, wobei 80% (ohne Abbruchkosten) nach dem Grundbucheintrag überwiesen werden, der Rest nach dem Abbruch. In Summe werden somit 75,67% des geschätzten Gebäudewertes und 100% der Abbruchkosten abgegolten. Damit sollen sogenannte Notüberlaufräume geschaffen werden.

Seitens der ansässigen Bauern kommt es aber immer wieder zu Widerstand gegen eine solche Ausweisung von Notüberlaufräumen. Es wird mit einem Wertverlust der landwirtschaftlichen Flächen durch nicht mehr gegebene Hochwasserfreiheit sowie mit Risiken für landwirtschaftliche Baumaßnahmen sowie Bewirtschaftungsformen argumentiert.

Die Sitzung des Unterausschusses fand am 17. Jänner 2008 im Neuen Rathaus von Wiener Neustadt statt. (G. D.)

Solare Gebäudeklimatisierung – Status und Ausblick

Der immer größere Bedarf an Gebäudeklimatisierung ist mit globaler Klimaerwärmung, Einsatz breiter Glasfassaden in der Architektur und höheren Komfortansprüchen verbunden. Infolgedessen erhöhen sich in vielen europäischen Ländern und auch in Österreich die Stromspitzenlasten wegen des steigenden Einsatzes von elektrisch angetriebenen Kompressionskältemaschinen. Dies zieht den Bau von aufwendigen Kraftwerken und Speichern oder das Importieren von Strom nach sich. Laut Tim Selke von Arsenal Research sind bereits 40% des österreichischen Endenergiebedarfs dem Gebäudesektor und dort großteils der Klimatisierung zuzuordnen. Weltweit übersteigt der Kühlbedarf schon jetzt den Heizbedarf.

Auch in Österreich wird im Winter der Heizbedarf sinken und im Sommer der Kühlbedarf stark steigen. Prognosen gehen für Wien von einer Verdoppelung der Kühlgradtage in der Zeit 2041–2050 im Vergleich zu 1981–1990 aus, in Lienz käme es demnach sogar zu einer Vervierfachung!

Da der verstärkte Kühlbedarf oftmals mit Sonnenschein zusammenfällt, liegt die Entwicklung solarer Kühl- und Klimatisierungstechnologien nahe.

Der elektrische Energieverbrauch für installierte Raumklimaanlagen ist signifikant gestiegen, und es wird ein weiterer Anstieg um jährlich rund 12% erwartet. Die Mehrzahl der angebotenen Geräte und Anlagen (58%) fällt in den Bereich der Kleinklima- und Kälteanlagen (<10 kW). Die Anlagen, die mit Klimatisierungstemperatur (0–15 °C) arbeiten, haben auch einen großen Anteil am gesamten Umsatz (43%) am Klima- und Kältemarkt.

Argumente pro und kontra solare Klimatisierung

Das Hauptargument pro solarer Klimatisierung ist die saisonale Gleichzeitigkeit von Kühllast und solarer Einstrahlung. Die solare Klimatisierung liefert einen Beitrag zur Verringerung des Sommer-Peaks, die eventuell durch neue Kraftwerke erkaufte werden müssten. Weiters sind solarthermische Kollektoren und thermische Kältemaschinen bereits am Markt verfügbar und tragen zur Erreichung des Kyoto-Ziels bei.

Als Kontraargumente gelten die hohen Kosten sowie noch geringe Erfahrungen der Anlagenbauer. Weiters muss bei solarer Klimati-



Geschäftsführerin Brigitta Bach von Arsenal Research und Manfred Fröschl

sierung ein konventionelles Back-up-System vorhanden sein. Vergleicht man solar angetriebene Absorptionskältemaschinen und Kompressionskältemaschinen, so erkennt man, dass die Investitionssumme für solare Klimatisierung derzeit typischerweise zwei- bis dreimal teurer ist als Systeme mit konventioneller Technik. Bei solaren Absorptionskältemaschinen kommt man auf ca. 2.670 Euro pro kW_{cold}, Kompressionskältemaschinen kommen auf ungefähr 1.475 Euro pro kW_{cold}.

Projekt Energy Base in Wien

In Summe gibt es derzeit ungefähr 120 Anlagen weltweit, man steht am Anfang der verstärkten Markteinführung. Herausragendes Projekt in Österreich, wo solare Gebäudeklimatisierung realisiert wird, ist das Projekt „Energy Base“. Das Gebäude und Energiekonzept baut auf innovativen Technologien wie natürlicher Luftbefeuchtung im Winter über Grünraumpuffer, Solarcooling und gebäudeintegrierte Fotovoltaik auf.

Seit Mai 2007 entsteht auf dem Gelände des Techbase Vienna in Wien-Floridsdorf dieses energieeffiziente, solare Büro- und Gewer-

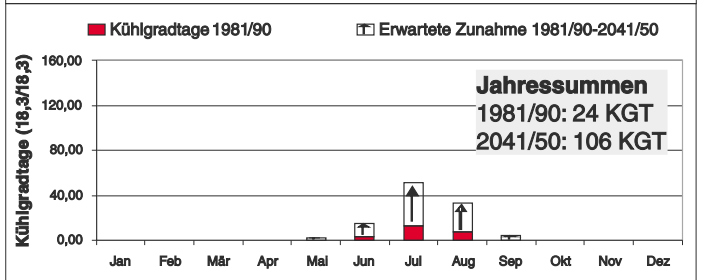
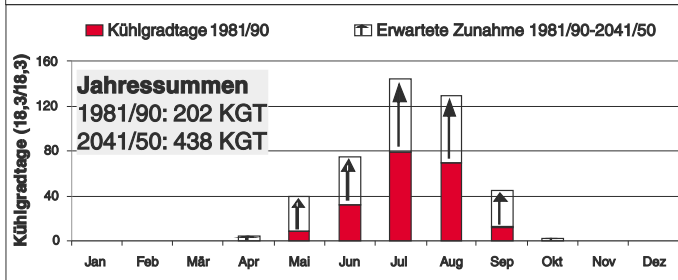
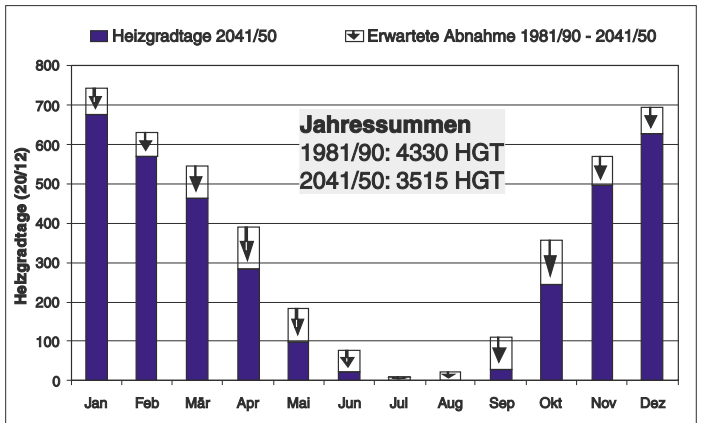
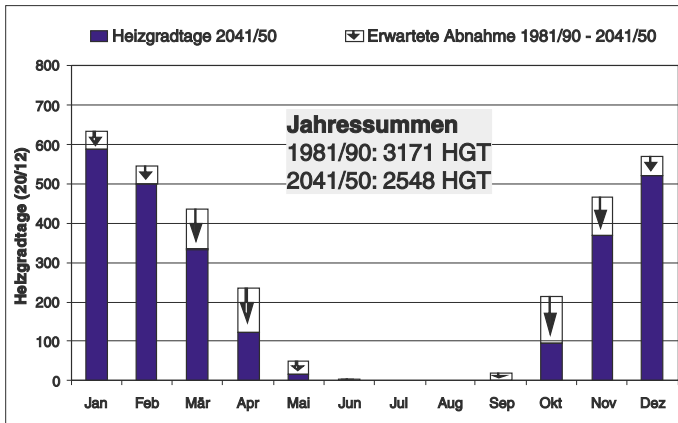
begebäude mit 7.500 m² Nutzfläche. Um den primären Energiebedarf so gering wie möglich zu halten, setzt man im Energy Base voll auf den Einsatz erneuerbarer Energieträger. Die südseitige Solarfassade wird in den Wintermonaten aktiv und passiv zur Heizung und ganzjährig zur Stromerzeugung genutzt. Dazu wird die Fassade mit 500 m² Fotovoltaikmodulen und 300 m² solarthermischen Kollektoren bestückt. Die Kollektoren übernehmen im Sommer die Aufgabe der Zuluftkühlung über „Solar Cooling“, die Fotovoltaikmodule dienen nicht nur als Stromerzeuger, sondern auch als Verschattungselemente. Die Heizung und Kühlung des Gebäudes erfolgt größtenteils über eine thermoaktive Decke, die dafür benötigte Energie stammt aus dem Grundwasser. Im Winter versorgt eine Wärmepumpe die Räume mit Wärme. Die doppelte Nutzung des Grundwassers sowohl in der Wärmepumpe als auch im Freecoolingsystem geht weit über die derzeit üblichen Standardanwendungen hinaus und erfordert den Einsatz spezieller Modelle und Simulationsmethoden. Zusätzlich werden Pflanzen in sogenannten Grünraumpuffern zur Befeuchtung der Zuluft eingesetzt.

Neben der solaren Kühlung wurden bei der Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte am 22. November 2007 in Wien u. a. auch Einsatzmöglichkeiten für Wärmepumpen thematisiert. (G. D.)



Heiz- und Kühlgradtage 1981–1990 versus 2041–2050

Quelle: Kromp-Kolb (2008)



Wien (171 m)

Lienz (668 m)

Raum für Begegnungen

„Shared Space“ oder Begegnungsräume, das sind jene Schlagwörter, die der interessierte Leser von Tageszeitungen in der jüngsten Vergangenheit mehrmals zu Gesicht bekam, wenn über alternative Verkehrslösungen in urbanen Bereichen englischer, niederländischer und nunmehr auch deutscher Städte berichtet wurde. Gunter Amesberger, Direktor Stadtentwicklung Linz, und Initiator dieser Verkehrsenquete des Österreichischen Städtebundes, die am 4. Dezember 2007 in Linz stattfand, sieht auch für österreichische Städte einen konkreten Bedarf an Begegnungsräumen gegeben. Statt raschem Verkehrsfluss soll in Begegnungszonen der Straßenraum zum Verweilen dienen. Wie Gunter Amesberger weiter ausführte, bedürfen Begegnungszonen somit anderer Rahmenbedingungen als „herkömmliche“ Straßengestaltungen, sowohl aus planerischer wie auch aus rechtlicher Sicht.

Unter der Moderation von Fritz Fochler wurde dem interessierten Auditorium, bestehend aus den Mitgliedern verschiedener Expertenausschüsse des Österreichischen Städtebundes, unterschiedliche Aspekte zu den Begegnungsräumen aus planerischer, soziologischer und rechtlicher Sicht erläutert.

Manche meinen, lechts und rinks kann man nicht verwechseln. Werch ein Illtum!

An diese Worte von Ernst Jandl fühlte man sich erinnert, als Fritz Menzl, Training-Schulung-Seminare – TSS, über das unterschiedliche Wahrnehmungsverhalten von Straßenverkehrsteilnehmern in Abhängigkeit der offenbar evolutionär bedingten Blickspur des Homo sapiens sapiens von links vorne bis nach rechts hinten (hauptsächlich für Rechtshänder geltend) berichtete. Durch diese Blickspur ist die Wahrnehmung für Geschehnisse auf der rechten Gesichtshälfte deutlich bevorzugt. Fatal wirkt sich diese bei Kreuzungssituationen aus, wo bei Unfällen von links kommende Fahrzeuge einfach nicht wahrgenommen wurden.

Aufgrund dieser Wahrnehmungsmechanismen funktioniert in der Rechtsfahrordnung die Rechtsvorrangregel nicht optimal. Erfolgt eine Möblierung des Straßenraumes mit Verkehrszeichen ohne Berücksichtigung dieser Grundsätze, kann eine sichere Verkehrsgestaltung nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Links oder rechts wird, abhängig von der Händigkeit, verschieden wahrgenommen. Dies betrifft alle Lebensbereiche, somit auch den Verkehr, ist evolutionär angelegt und kulturell überprägt. Die selbsterklärende Straße hat daher auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen.

Umsetzungsbeispiel aus planerischer Sicht

Straßen dienen schon immer gleichermaßen der Mobilität und für Begegnungen. Durch den „modernen“ Verkehr wurde die soziale Komponente immer mehr zurückgedrängt und diese beiden Straßenfunktionen wurden zunehmend inkompatibler. Nach diesen Benützungsarten erfolgte daher die Trennung bzw. die Aufteilung der Straße in Fahrbahnfläche und Aufenthaltsfläche für Fußgänger. Für den außenstehenden Betrachter ergibt sich das Bild von Claim-Begrenzungen oder von Siedlungsgebieten verfeindeter Volksgruppen, die sich mit Mauern schützen. Entfernt man jedoch diese Begrenzungen, so steigt die Verpflichtung zur Eigenverantwortung und damit auch die Aufmerksamkeit im Verkehrsverhalten. Als Folge davon sinken die Unfallzahlen. Als Beispiel kann das Verhalten von Motorisierten auf Campingplätzen dienen. Nach Ben Hamilton-

Baillie, UK, vermitteln Verkehrszeichen in der Regel „Mach, was du willst!“ . Das durch das Entfernen von Verkehrszeichen erwartete „Chaos“ erzwingt ein bewussteres und vorsichtigeres Agieren und Reagieren.

Begegnungsräume aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit

Armin Kaltenecker, KfV, schlug die Brücke zur regulierten Realität: Was gibt es denn derzeit schon? Als aktuelle Ordnungssysteme bieten sich derzeit schon Wohnstraßen, Tempo-30-Zonen und auch Schutzwege an. Im Bereich der Fahrzeugtechnik gibt es das Tagfahrlicht, fußgängerfreundliche KFZ-Fronten und Tote-Winkel-Spiegel. Für Kinder gibt es im Rahmen der Verkehrserziehung auch Schulungen für ihre Motorik, Wahrnehmung und der Verkehrsmittelwahl. Die Fahrerselektion und -rehabilitation erfolgt durch die Fahreignungsdiagnostik. Verkehrsüberwachung, Parkraumüberwachung und Geschwindigkeits- sowie Alkoholkontrollen runden die derzeit möglichen Maßnahmenpakete ab. Hinzu kommt noch die Anpassung der Infrastruktur nach der vorrangigen Straßennutzung und die entsprechende Ausgestaltung des Straßenraumes.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind zusätzlich zu all diesen Komponenten Begegnungsräume wünschenswert, dürfen sich aber nicht alleine auf die Straßenmöblierung beschränken, sondern sollten die derzeit schon existierenden Begleitmaßnahmen miteinfassen.

Begegnungsräume, ja geht denn das?

Gute Planung kann durch gesetzliche Bestimmungen nicht ersetzt werden! Zwar finden nach Christian Kainzmaier, BMVIT, Begegnungsräume als Terminus technicus in der StVO noch keinen Raum, das Fehlen sichtbarer expliziter Handlungsanweisungen im Straßenraum bedeutet jedoch nicht, dass die gesetzlichen Vorschriften im Verkehrsbereich nicht mehr gelten.

Wohnstraßen und Fußgängerzonen würden den gewünschten Begegnungsräumen bislang am nächsten kommen. Die Parameter für eine zweckgewidmete Straßengestaltung lauten Sicherheit, Leichtigkeit, Flüssigkeit, dies alles sollte bislang durch die Entflechtung der Verkehrsströme und die entsprechende Widmung der jeweiligen Verkehrsflächen erreicht werden. Ein gleichberechtigtes Auftreten der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer auf der gesamten Straßenfläche, wie es in Begegnungsräumen angestrebt wird, wäre jedoch weder bei der Wohnstraße noch bei der Fußgängerzone möglich.

Für die Implementierung der Begegnungsräume in der StVO wäre somit klassischer Lobbyismus zu betreiben. Nach einer Feststellung aus planerischer Sicht, was man sich als städtischer Verkehrsplaner unter einer Begegnungszone vorstellen könnte, müsste diese technische Definition in einen gewünschten Gesetzestext übersetzt werden. Diese gewünschte StVO-Ergänzung müsste dann im Rahmen der üblichen Überzeugungsarbeit den erforderlichen Gesetzwerdungsprozess durchlaufen. Dazu wäre ein entsprechender Antrag auf Novellierung der StVO bei den anderen Interessenvertretungen, beim zuständigen Ministerium und auf politischer Ebene zu bewerben. Derzeit sind die Lücken zwischen den einzelnen gesetzlichen Möglichkeiten wie Wohnstraße, Fußgängerzone, 30er-Zone etc. zu groß, um sie für die Errichtung von Begegnungszonen ausfüllen zu können.

Das große Interesse der Tagungsteilnehmer ließ erkennen, dass dieses Thema im Verkehrsausschuss des Städtebundes weiter verfolgt werden wird.

(C. P.)

Innsbruck: Größtes Passivhaus Österreichs

Auf dem ehemaligen Industrieareal der Lodenfabrik Baur/Foradori soll das größte Passivhaus Österreichs entstehen. Mit dem Projekt der Neuen Heimat wurde am 22. Jänner der „Grundstein“ gelegt für 354 Wohnungen und eine energietechnische Innovation.



Die Bedeutung des Wohnprojekts Lodena zeigt die Gästeliste beim ersten Spatenstich. V. l.: GR Christoph Kaufmann, NHT-GF Vornamen Leiter, LH-Stv. Elisabeth Zanon, NHT-GF Klaus Lugger, Vizebgm. Christoph Platzgummer, Bgm. Hilde Zach, Mario Stedile Foradori (ehemaliger Grundeigentümer), StRin Marie-Luise Pokorny-Reitter

© G. Andreas

Geplant wurden die zeitgemäße Architektur des Großprojekts von den Architektenteams „Architekturwerkstatt din a4“ und dem „Architekturbüro team2“. Massivbauweise (mit hochwertiger luftdichter Gebäudehülle), Wärmedämmung, 1.000 m² Solaranlage und eine Pelletanlage gehören u. a. zum strengen Passivhaus-Standard (überprüft und zertifiziert durch das Passivhausinstitut Darmstadt). Das Investitionsvolumen beträgt 51,8 Millionen Euro. „Hier entsteht ein neuer Stadtteil, und es werden Wohnungen gebaut mit angemessenen Betriebskosten“, so Bürgermeisterin Hilde Zach. Fertig gestellt werden die zwei Bauteile mit 165 und 189 Wohnungen voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2009 bzw. im Frühjahr 2010.

ADHOC: St. Pöltens Altstadt im Blickfeld

Im europäischen Kooperationsprojekt ADHOC (Adapted Development of Historical Old Towns in Central and Eastern Europe) beschäftigten sich zehn europäische Städte knapp zwei Jahre lang mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen und demografischen Wandels für historische Altstädte. Am 23. und 24. Jänner 2008 fand die Abschlussstagung des Projekts in der polnischen Stadt Jelenia Góra unter dem Titel „applied solutions for an adapted development of historical old towns“ statt.

Den Hauptteil der Veranstaltung bildeten die erreichten Resultate sowie die Erfahrungen der am Projekt beteiligten Städte. Die Stadt St. Pölten hat sich im Rahmen des Projekts ADHOC, aus der Vielzahl interessanter Problemstellungen im innerstädtischen Bereich, auf die aktive Begleitung eines intensiven Diskussionsprozesses aller Betroffenen in der Innenstadt konzentriert. Im Rahmen thematischer Arbeitskreise wurden in der neu gegründeten „Plattform Innenstadt“ mittels Workshops die grundlegenden Entwicklungsziele der Innenstadt gemeinsam erarbeitet. Daneben konnte die Stadt St. Pölten im Rahmen des ADHOC-Projekts erste Ergebnisse

des umfassenden Stadterneuerungsprozesses im Umfeld des Hauptbahnhofes darstellen. Diese Ergebnisse – wie die Ausweitung der Fußgängerzone bis zum südlichen Bahnhofsvorplatz und deren attraktive Gestaltung – konnten aufgrund der laufenden Bürger- und Betroffenenbeteiligung in den Diskussionsprozessen erreicht werden und fanden entsprechenden internationalen Anklang. In einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der europäischen Stadtentwicklungspolitik im Zeichen der sogenannten Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt wurde der Beitrag von Kooperationsprojekten hervorgehoben. In der Leipzig-Charta, die im vergangenen Jahr von den für die Stadtentwicklung zuständigen Ministern der Europäischen Union angenommen wurde, heißt es, die gewachsenen europäischen Städte sind ein wertvolles und unersetzbares Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut. Damit trifft das Projekt ADHOC genau die aktuelle Strategie der europäischen Stadtentwicklungspolitik.

St. Pöltens Gemeinderat live im Internet

Jeden letzten Montag im Monat werden die Gemeinderatssitzungen ab 17 Uhr live auf P3tv übertragen. Damit können künftig alle Interessierten über Internet mitverfolgen, was das Stadtparlament diskutiert und beschließt. Jeder, der einen Mediaplayer auf seinem Computer installiert hat, ist mitten im Geschehen.

Viennahighlights.com – Top-Sehenswürdigkeiten auf einen Klick

Rechtzeitig vor der Europameisterschaft 2008 geht die Ticket-Plattform viennahighlights.com (<http://www.viennahighlights.com>) in den Echtbetrieb. Wienbesuchern wird die Möglichkeit geboten, Eintrittskarten zu den touristischen Highlights Wiens online zu erwerben und dabei bis zu 15% zu sparen.



Ob Schönbrunn, Tiergarten, Hofburg, Spanische Hofreitschule oder Wiener Riesenrad – auf viennahighlights.com kann man aus verschiedenen Paketen wählen oder sich seinen Wientrip individuell zusammenstellen.

Fliegerbombenblindgängergesetz: Entwurf unausgereift

„Der Entwurf eines Fliegerbombenblindgängergesetzes erscheint in der vorliegenden Form unbrauchbar und unausgereift. Das zentrale Ziel der Gefahrenabwehr hat der Gesetzgeber offensichtlich aus den

Augen verloren. Der vorliegende Entwurf trägt zur Problemlösung nichts Nennenswertes bei“, erklärte Generalsekretär Thomas Weninger Ende Jänner zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.

Für den Salzburger Bürgermeister und Städtebund-Vizepräsidenten Heinz Schaden setzt der Gesetzesentwurf leider die bisherige Haltung des Bundes in der Angelegenheit fort: „Zuerst ließ der Bund einen fix und fertig verhandelten Vergleich in letzter Sekunde platzen und wollte die Sache vor Gericht abhandeln. Dann hat man nach langem Prozess in erster Instanz verloren – und weil das Urteil wirklich profund begründet ist, greift man jetzt zur Gesetzeskeule. Das ist rechtsstaatlich fragwürdig, widerspricht jeder Fairness im Umgang zwischen Gebietskörperschaften, ist sachlich unannehmbar und vor allem für betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eine Zumutung. Dass das Gesetz obendrein auch noch schludrig gemacht ist, wie eine erste Expertise des Städtebunds zeigt, passt ins Bild.“

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag soll Punkt 9 (Innere Sicherheit, Integration) des aktuellen Regierungsübereinkommens umgesetzt werden, der wie folgt lautet: „Ungelöst und immer wieder aktuell ist das Problem der Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere im urbanen Bereich. Das Freilegen schafft für die Grundeigentümer unzumutbare Problemstellungen. Notwendig ist eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.“

Regelung langjährige Forderung der Kommunen

Die Regelung dieses ungelösten Problemfalles, der für die betroffenen Kommunen immer wieder unvorhergesehene hohe Kostenfragen aufwirft, ist schon seit langem eine Forderung der kommunalen Interessenvertretungen. Einer Regelung in dieser Form kann jedoch auf keinen Fall die Zustimmung erteilt werden. „Der vorliegende Gesetzesentwurf hat mit dem Versuch, die Gefahrenquellen nach Möglichkeit systematisch zu beseitigen, nahezu nichts zu tun. Der Gesetzgeber will die Suchtätigkeit weder fördern noch sonst wie unterstützen“, so Weninger. Der Entwurf sieht vor, dass bestimmte Personen „Unterstützungsmittel“ in Anspruch nehmen können. Die Kriterien sind „wirtschaftliche Existenzbedrohung“ und „dringendes Wohnbedürfnis naher Angehöriger“.

Rechtsprechung stellt klar: Verpflichtung liegt beim Bund

Nicht nur der Österreichische Städtebund, auch die Rechtsprechung vertritt die Auffassung, dass der zuständige Rechtsträger (Bund) verpflichtet ist, das dargestellte Gefahrenpotenzial zu beseitigen. Repräsentativ für den Standpunkt der Rechtsprechung ist das bekannte erstinstanzliche Urteil des Landesgerichtes Salzburg in der Angelegenheit „Fliegerbombenblindgänger“.

Aufteilung der Kosten nicht nachvollziehbar

Laut Gesetzesentwurf schwebt dem Gesetzgeber eine „Drittelaufteilung“ der Kosten Bund/Länder/Kommunen vor. Aus dem Gesetztext ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür, warum diese „Drittelregelung“ zu Lasten der Kommunen zum Einsatz kommen soll. „Keine Stadt hat vor oder während des Zweiten Weltkrieges eine Kriegserklärung gegen eine andere Stadt oder Nation ausgesprochen“, stellte Weninger klar. Kompetenzrechtlich ist die Kostenteilung ebenfalls nicht zu begründen. Weninger: „Das zeigt, dass das Konzept des Gesetzgebers nicht nur sachlich verfehlt, sondern offensichtlich auch völlig unausgereift ist. Ein verantwortungsvoller Gesetzgeber muss klären, inwieweit andere Gebietskörperschaften bereit sind, Regelungen zu treffen bzw. an Lösungen mitzuwirken. Es geht jedoch nicht an, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen wird und dann das Prinzip Hoffnung an die Stelle sachlicher Politik tritt.“

Verfassungsrechtlich (kompetenzrechtlich) wirft der Ansatz vielfäl-

tige Fragen auf. Nach der geltenden rechtlichen Ausgangslage hat der zuständige Gesetzgeber die erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Er kann nicht erwarten, dass andere, nicht zuständige Rechtsträger, Teile der Aufwendungen freiwillig übernehmen.

Rückwirkendes Bundesgesetz?

Auch die Rückwirkung dieser Gesetzesvorlage bis zum 1. Jänner 2000 ist problematisch. So ist bereits ein gerichtliches Verfahren (bereits in erster Instanz entschieden) zur Klärung der im Gesetz angesprochenen Fragen anhängig. Es hat den Anschein, dass der Bund sich mit dieser Regelung seiner Verantwortung und damit drohenden Zahlungsverpflichtung entledigen will. „Es kann doch nicht angehen, dass ein drohendes Urteil durch ein rückwirkendes Bundesgesetz in seiner Wirkung ‚ausgehebelt‘ wird. Dies widerspricht auf jedem Fall dem Prinzip der Gewaltentrennung von Gesetzgebung und Rechtsprechung“, so Weninger.

EURO 2008: Österreichs Städte und Gemeinden „kleiden“ sich ein

Damit ganz Österreich zeitgerecht in Fußballstimmung kommt, wurde am 27. Februar von Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, Wiens Bürgermeister und Präsident des Österreichischen Städtebundes Michael Häupl, Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer, ÖFB-Präsident Friedrich Stickler und weiteren Proponenten der bevorstehenden Fußball-EM die Aktion „2008 – Ganz Österreich am Ball“ vorgestellt.

Dahinter verbirgt sich ein Werbepaket für jede der 2.357 Gemeinden und Städte in Sachen Fußball. Beflaggung, T-Shirts, eine eigene Ortsbeschilderung und weiteres Dekomaterial werden in Form einer Basisausstattung kostenlos zur Verfügung gestellt. Unter der Info-Hotline 0800/22 04 40 kann man sich dazu anmelden, unter der Internetadresse www.fussballverbindet.at gibt es eine zusätzliche Anmeldemöglichkeit.

Wettbewerb „Fangemeinde 2008“

Weitere Aktion: Unter dem Motto „Fangemeinde 2008“ können besonders eifrige Gemeinden und Städte an einem Wettbewerb teilnehmen. Mit zusätzlicher Dekoration und originellen Aktionen für die Bürgerinnen und Bürger werden bis 22. Juni die gesetzten Aktionen von einer Jury bewertet. Vorgesehen sind jeweils 9 Landesieger, aus denen dann der Bundessieger gekürt wird. Landesieger werden mit 5.000 Euro für Aktivitäten im Jugendsport bedacht, der Bundessieger erhält 25.000 Euro.

Städtebund-Linktipp:

www.fussballverbindet.at



© Votava

TERMINE

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich Termine für die Mitglieder des Städtebundes.

13. und 14. März 2008: mobil.TUM 2008 – International Conference on Mobility and Transport, München, Deutschland (Information: Prof. Dr.-Ing. Gebhard Wulfhorst, Tel.: +49(0)89/289-22449, E-Mail: gebhard.wulfhorst@tum.de, Internet: www.sv.bv.tum.de/mobil.TUM2008)

3. und 4. April 2008: Konferenz „MeetBike – European Conference on Bicycle Transport and Networking“, Dresden, Deutschland (Information: Internet: www.meetbike.org oder www.tu-dresden.de/srv)

9. und 10. April 2008: **Verkehrsausschuss**, Innsbruck (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

14. bis 16. April 2008: ÖWAV-Kurs „Baurestmassen: Ausbildung von Deponiepersonal für den Leiter der Eingangskontrolle von Bodenaushub- oder Baurestmassendeponien und dessen Stellvertreter“ – Teil II, Wien (Information: Isabella Seebacher, Tel.: +43(0)1/535 57 20-82, Fax: +43(0)1/532 07 47, E-Mail: seebacher@oewav.at; Internet: www.oewav.at)

15. und 16. April 2008: **Fachausschuss für Marktamtangelegenheiten**, Wels (Information: Katharina Klement, Tel.: +43(0)1/4000-89977, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

16. und 17. April 2008: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Klosterneuburg (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89985, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

17. April 2008: **Hauptausschusssitzung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Städtebundes**, Hartberg (Info: Stefan Hoflehner, Tel.: +43(0)316/71 29 13, Fax: +43(0)316/71 29 13-20, E-Mail: office@steirischer.staedtebund.at)

24. und 25. April 2008: **Arbeitskreis Schlichtungsstellen**, Salzburg (Information: Katharina Klement, Tel.: +43(0)1/4000-89977, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

24. und 25. April 2008: **RegioMove 08 „Regionale Sicherheit“**, Mürzzuschlag (Information: www.regiomove.at)

29. April 2008: **Seminar „Vergaberecht für Praxis – Neueste Entwicklungen zum Bundesvergabegesetz“**, Wien (Information: Martin Waschak, Tel.: +43(0)1/535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at)

29. und 30. April 2008: **Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**, Innsbruck (Information: Paul Weis, Tel.: +43(0)1/4000-89990, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

6. Mai 2008: **„Tag der Europäischen Kommunalverbände im Bereich Abfallwirtschaft“** im Rahmen der internationalen Fachmesse IFAT 2008, München, Deutschland (Information: VKS im VKU, Tel.: +49(0)221/3770-370, Fax: +49(0)221/3770-371, E-Mail: vks-verband@vku.de, Internet: www.vksimvku.de)

7. und 8. Mai 2008: **Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbetchnik**, Krems (Information: Katharina Klement, Tel.: +43(0)1/4000-89977, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

7. und 8. Mai 2008: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Steyr (Info: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

15. und 16. Mai 2008: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Dornbirn (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

28. bis 30. Mai 2008: **58. Österreichischer Städtetag**, Innsbruck (Info: Mag. Dr. Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

2. bis 4. Juni 2008: **Waste 2008 „Fourth International Conference on Waste Management and the Environment“**, Granada, Spanien (Information: Rachel Creasey, Tel.: +44(0)238/029-3223, Fax: +44(0)238/029-2853, E-Mail: rcreasey@wessex.ac.uk, Internet: www.wessex.ac.uk/waste2008rem2b.html)

12. und 13. Juni 2008: **9th Light Rail Conference „Keep the world cool with LRT! Global solutions for a changing environment“**, Istanbul, Türkei (Info: Internet: www.uitp.org/istanbul2008)

2. bis 4. Juli 2008: **AGIT 2008 – Symposium und Fachmesse für Angewandte Geoinformatik**, Salzburg (Information: Dagmar Baumgartner, E-Mail: office@agit.at, Internet: www.agit.at)

September 2008: **Landtagswahl, Tirol**

27. bis 29. August 2008: **Fachausschuss für Gärten und Grünflächen**, Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

September 2008: **Landtagswahl, Tirol**

3. bis 5. September 2008: **SOLAR 2008 – 9. Internationales Symposium für thermische Solarenergienutzung**, Gleisdorf (Information: AEE INTEC, Internet: www.aee-intec.at)

1. bis 3. Oktober 2008: **1st International Conference „Hazardous Waste Management“**, Chania, Kreta, Griechenland (Info: Maria Aivalioti, Tel.: +30(0)28210/37790, Fax: +30(0)28210/37850, E-Mail: hwm1.conference@enveng.tuc.gr, Internet: www.hwm1.tuc.gr)

8. und 9. Oktober 2008: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Krems (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89989, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

3. bis 6. November 2008: **ISWA/WMRAS World Congress 2008 „East meets Waste“**, Uniquely Singapore (Info: Organising Secretariat, Tel.: +65(0)62 78/25 38, Fax: +65(0)62 78/75 18, E-Mail: secretariat@iswa2008.org, Internet: www.iswa2008.org)

17. bis 20. November 2008: **Venice 2008 – Second International Symposium on Energy from Biomass and Waste**, Venice, Italien (Information: Euro Waste srl, Tel.: +39(0)49/872 69 86, Fax: +39(0)49/872 69 87, E-Mail: eurowaste@tin.it, Internet: www.venicesymposium.it)

27. und 28. November 2008: **Fachausschuss für Informations-technologie**, Wiener Neustadt (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

58. Österreichischer Städtetag

28. bis 30. Mai 2008 in Innsbruck

Hochwasser-Katastrophenmanagement, Wirkungsprüfung der Hochwasservorsorge und -bewältigung österreichischer Gemeinden

Verena Adam: Hochwasser-Katastrophenmanagement, Wirkungsprüfung der Hochwasservorsorge und -bewältigung österreichischer Gemeinden, Deutscher Universitätsverlag; 1. Auflage (September 2006), br., 269 Seiten, 55,90 Euro, ISBN 978-3-8350-0527-3.

Mit dem Preis der Kommunen wurden heuer zum sechsten Mal hervorragende wissenschaftliche Arbeiten mit kommunaler Relevanz prämiert. Die vorliegende Dissertation gehört zu den ausgezeichneten Arbeiten und beschäftigt sich mit dem aktuellen Thema Hochwasser-Katastrophenmanagement durch die österreichischen Städte und Gemeinden. Die Autorin aus Langenlois verfasste dieses Werk unter den Eindrücken des Jahrhunderthochwassers im Herbst 2002, das auch ihre Heimatgemeinde in Mitleidenschaft gezogen hatte.

Verena Adam geht der Frage nach, ob und wie sich ein kommunales Hochwasser-Katastrophenmanagement evaluieren und in der Folge verbessern lässt. Dazu wendet sie das Verfahren der Wirkungsprüfung an, welches eine Analyse von Ressourcen, Prozessen und Ergebnissen im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und Angemessenheit vorsieht. Es wird ein standardisiertes Prüfkonzept entwickelt, anhand dessen Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen der kommunalen Behörden untersucht und Problembereiche und Mängel der Maßnahmen bei Hochwasserereignissen aufgezeigt werden. Der hohe Praxisbezug dieser Arbeit zeigt sich unter anderem im zweiten Teil der Arbeit, in dem exemplarisch eine Analyse des Katastrophenmanagements einer durch die Hochwasserkatastrophe 2002 betroffenen Gemeinde anhand des entwickelten Prüfkonzeptes vorgenommen wird.

Die Autorin hat ihrem Werk zahlreiche Interviews mit Experten und auch mit der betroffenen Bevölkerung zugrunde gelegt. Aufgrund dieser Befragungen und der Anwendung des entwickelten Prüfkonzeptes gelingt es Verena Adam nicht nur, den vorhandenen Ablauf des Katastrophenmanagements hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Angemessenheit zu untersuchen, sondern auch Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge abzuleiten.

Die Arbeit der diesjährigen Preisträgerin wurde daher von der hochwertig besetzten Jury als besonders praxistauglich beurteilt und stellt eine wertvolle Unterstützung der österreichischen Städte und Gemeinde in diesem wichtigen Gebiet der Katastrophenvorsorge und -bewältigung dar.

Katharina Klement

Verwaltung im Umbruch – Gesammelte Vorträge

Verwaltung im Umbruch – Gesammelte Vorträge, *Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft* (Hrsg.), Schriftenreihe der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft Bd. 3, NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien Graz 2007, 366 Seiten, 44,80 Euro, ISBN 978-3-7083-0480-9.

In diesem Buch werden unter dem Leitthema „Verfassung im Umbruch“ das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch in Salzburg vom 23. bis 24. September 2004 zum Thema „E-Government – Zwischenbilanz und Zukunftsperspektiven“, das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch in Salzburg vom 15. bis 16. September 2005 zum Thema „Ist Österreichs Verwaltung europareif?“ und der verwaltungswissenschaftliche Abendvortrag am 29. März 2007 in Wien zum Thema „Wirtschaftlichkeit versus Rechtsstaat?“ in einem Band zusammengefasst. Die Modernisierung und Neugestaltung der Verwaltung ist seit vielen Jahren aktuelles und viel diskutiertes Thema. In diesem Werk werden alle Themen durch Beiträge und Wortmeldungen von Expertinnen und Experten verschiedenster Fachbereiche aufbereitet. So behandelt bspw. Thomas Prorok vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung das Thema „E-Government: von E-Administration bis E-Democracy“.

Dem Leser wird es durch die Zusammenstellung der zahlreichen Beiträge ermöglicht, dieses spannende und vielschichtige Thema aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten und einen guten Überblick zu gewinnen.

Katharina Klement

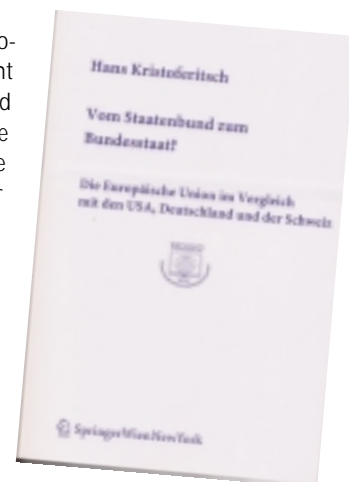
Vom Staatenbund zum Bundesstaat

Die Europäische Union im Vergleich mit den USA, Deutschland und der Schweiz. Vom Staatenbund zum Bundesstaat – von *Hans Kristoferitsch*, Europainstitut Wirtschaftsuniversität Wien, Schriftenreihe Band 27, Springer Verlag/Wien 2007, 366 Seiten, 74,95 Euro, ISBN 978-3-2113-5201-4.

Die simple Frage „Was ist die Europäische Union?“ ist nicht so leicht zu beantworten. In der Lehre wird die Europäische Union als Gebilde „sui generis“ bezeichnet, denn sie sei noch kein Bundesstaat, aber mehr als nur ein bloßer Staatenbund, in dem nationale Regierungen zusammenarbeiten, ohne Souveränitätsrechte abzugeben.

Der Autor setzt sich kritisch mit dieser Definition auseinander und vergleicht die europäische Integration mit Integrationsprozessen, die zur Entwicklung von Bundesstaaten geführt haben. So wird die Verfassungsentwicklung in den USA, Deutschland und in der Schweiz hin zu Bundesstaaten beleuchtet und gezeigt, dass im institutionellen Bereich, aber auch auf den Gebieten der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration Parallelen zur Entwicklung in der Europäischen Union zu beobachten sind.

Ziel des Autors war es nicht, der Europäischen Union eine bestimmte Bezeichnung zuzuordnen, sondern die Europäische Union mit den



traditionellen Begriffen der Staatslehre zu beschreiben. Der Kritik, die Begriffe Staatenbund und Bundesstaat seien altmodisch bzw. nicht geeignet, die Europäische Union zu beschreiben, wird in diesem Werk mit einem umfassenden Argumentarium entgegengetreten.

Dieses Buch ist ein wertvoller Beitrag zu der aktuellen Diskussion, wohin sich die Europäische Union entwickeln soll, da die Geschichte der europäischen Integration und eine Entwicklungstendenz dargestellt wird. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass „die EU ein Staatenbund an der Schwelle zur Bundesstaatlichkeit“ ist.

Katharina Klement

Handbuch Kommunales Management

Handbuch Kommunales Management, *Dietmar Brodel* (Hrsg.), Verlag LexisNexis, Wien 2008, 411 Seiten, 68 Euro, ISBN 978-3-7007-3714-8.

Die Kommunen stehen gegenwärtig und zukünftig vor großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Der Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten antwortet darauf mit dem „Handbuch Kommunales Management“. Der Herausgeber Dietmar Brodel, Leiter des Studienbereichs Wirtschaft mit dem Studiengang „Public Management“ an der Fachhochschule Kärnten, gestaltete in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Autoren aus Wissenschaft und Praxis ein umfangreiches Werk, welches aufzeigen soll, dass die Kommunen dem demografischen Wandel nicht hilflos ausgesetzt sind.

Das Buch vermittelt einen Einblick in all jene Aufgaben und Herausforderungen, die von den Verantwortungsträgern des Kommunalen Managements zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen sind, und zeigt exemplarisch Lösungsstrategien auf.

In dem vorliegenden Buch werden zwei große Zukunftsthemen behandelt, der demografische Wandel und grenzüberschreitende Gemeindekooperationen.

Die Beiträge des Handbuches gliedern sich in vier große Themenschwerpunkte. In Teil A des Buches werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Gemeindeverfassungsnovelle oder ortspolizeiliche Verordnungen, betrachtet. Teil B widmet sich dem Management der Kommunalverwaltung und informiert beispielsweise über aktuelle Entwicklungen des E-Government, Finanzierungsinstrumente zur kommunalen Aufgabenerfüllung, interkommunale Leistungsvergleiche oder der Bedeutung des Wissensmanagements auf kommunaler Ebene. Teil C gibt einen praktischen Überblick über die Aufgabenfelder des Kommunalen Managements, wie kommunale Wirtschaftsförderung oder aktive Jugendarbeit in einer Gemeinde. Im letzten Teil des Buches werden die künftigen Chancen und Herausforderungen von Kommunen und das Zukunftsthema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen“ näher betrachtet. Die Leserinnen und Leser erwartet in diesem letzten Teil ein Überblick über die Erfolgsfaktoren für Kommunen und Regionen im Standortwettbewerb oder die Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen durch Stadtentwicklungskonzepte und kooperative Stadtentwicklung.

Dieser letzte Teil D des Handbuches enthält den Beitrag von Thomas Döring, „Kommunen und Regionen im Standortwettbewerb“, in dem er über aktuelle Entwicklungstrends berichtet und auf die Ver-

schiebung der als erfolgsrelevant anzusehenden Standortfaktoren eingeht. Als Konsequenz daraus ergeben sich gewandelte politische Handlungsempfehlungen für lokale Wirtschaftsförderung und regionale Wirtschaftspolitik. In Dörings Beitrag wird darauf hingewiesen, dass die von übergeordneten Gebietskörperschaftsebenen betriebene Politik für Kommunen und Regionen auf eine Neuausrichtung hin überprüft werden sollte. Dieses Kapitel liefert einen Überblick über den Standortwettbewerb aus theoretischer Sicht, empirische Untersuchungsergebnisse und wirtschaftspolitische Implikationen.

Die Antwort auf die veränderten Standortfaktoren liefert Oskar Januschke in seinem anschließenden Beitrag über die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Städten durch kooperative Quartiers- und Innenstadtentwicklung“ und liefert wertvolle Praxistipps.

Dieses Handbuch richtet sich vor allem an Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Unternehmen, NPOs und öffentlichkeitsnah arbeitenden privaten Unternehmen sowie an Studierende mit dem Schwerpunkt Public Management.

Tamara Winkler

Muster zum Baurecht

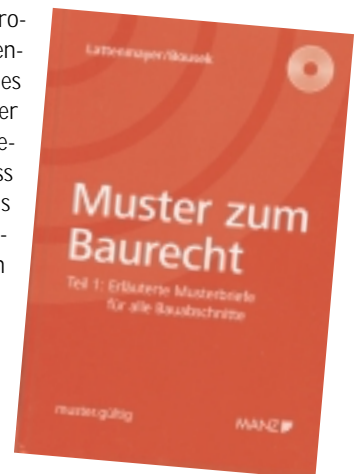
Walter Lattenmayer/Johannes Bousek: Muster zum Baurecht Teil 1: Erläuterte Musterbriefe für alle Bauabschnitte, mit einer CD-ROM, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien 2007, 337 Seiten, gebunden, 89 Euro, ISBN 978-3-214-13468-6.

Egal, ob ein vielgeschoßiger Büroturm errichtet, ein kleines Innenstadtbüro saniert, ob ein modernes Wohnhausprojekt verwirklicht oder ein einfaches Einfamilienhaus gebaut werden soll: In jedem Fall muss man sich – als Auftraggeber und als Auftragnehmer – mit wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen „Hürden“ herumschlagen.

Beim Grundstücks- oder Wohnungsankauf, beim öffentlichen Genehmigungsverfahren, bei der Auswahl der Vertragspartner, bei Verhandlung und Abschluss von Architekten- und Bauwerksverträgen, bei den vielfältigen Vorkommissen und Problemen während der Bauphase und letztlich bei der Durchsetzung von berechtigten – oder der Abwehr von unberechtigten – Ansprüchen oft bis lange nach Fertigstellung.

Auch wenn mit einer guten Vorbereitung, Planung und Vertragsgestaltung die Basis dafür geschaffen werden sollte, all die – erwarteten oder unerwarteten – Hürden auch tatsächlich überwinden zu können: Mit einer guten Basis alleine ist ein Gebäude noch lange nicht errichtet. Gerade während der eigentlichen Bauphase passiert oft Unerwartetes und werden Fehler gemacht. Um den „Schaden“ gering zu halten, Ansprüche nicht zu verlieren oder später nicht geltend machen zu können, muss rasch reagiert werden. Aber auch bei einem scheinbar reibungslosen Ablauf gilt es wichtige Informationen auszutauschen, Ereignisse oder mündlich Vereinbartes auch schriftlich festzuhalten.

Dieses Buch gibt nicht nur einen Überblick über alle Abläufe eines Bauvorhabens. Es bietet vor allem dort Hilfestellung, wo es aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zwingend erforderlich oder aber zumindest dringend anzuraten ist, Vorgänge schriftlich zu formulieren, den Vertragspartner zu informieren oder rechtlich relevante Erklärungen abzugeben.



Dabei werden auf die speziellen Regelungen der Önorm B 2110 („Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm“) ebenso Bedacht genommen wie auf die Bestimmungen des ABGB. Die Muster mit den entsprechenden Erläuterungen und Anmerkungen sind soweit in sich vollständig, dass dem Benutzer die Suche nach Fundstellen und Verweisen in anderen Dokumenten und Anmerkungen erspart bleibt.

Johannes Schmid

Nachbarschaftsrecht kompakt – Praxis und Theorie anhand von Fällen

Univ.-Prof. Ferdinand Kerschner: Nachbarschaftsrecht kompakt – Praxis und Theorie anhand von Fällen, Linde Verlag Wien Ges.m.b.H., 168 Seiten, kartoniert, 28 Euro, ISBN 978-3-7073-1260-7.

Nachbarschaftsrecht kompakt gibt Juristen einen pragmatischen Zugang zur konkreten Ausgestaltung der Rechte der Nachbarn. Beinahe 100 Fälle beleuchten die Auslegung des Nachbarschaftsrechts. Durch den einheitlichen Aufbau der Fall-darstellung wird dem Benutzer ein rascher und verlässlicher Zugang zum aktuellen Stand der Rechtsprechung ermöglicht. In pointierten eigenen Anmerkungen gibt der Autor wesentliche Hinweise, die das Beurteilen und Lösen neuer Fälle erleichtern und dogmatisch-systematische Zusammen-



hänge aufzeigen. Diese Fallsammlung entstand aus der jahrelangen Aufbereitung einschlägiger Fälle, die als Modernisierung des Nachbarschaftsrechts aus dem Jahr 1916 gesehen werden können. Neben einem allgemeinen Teil zum zivilrechtlichen Immissionsschutzrecht sind auch ausgewählte Sachbereiche, wie Hochwasser, Altlasten, Amtshaftung, sowie einige andere Teile des Umweltpri-vatrechts, zu finden, die einen verlässlichen Zugang zum aktuellen Stand der Rechtsprechung bieten.

Das aus dem Jahr 1916 stammende Nachbarschaftsrecht des ABGB besteht nur aus wenigen Normen mit sehr unbestimmten Merkmalen, hat aber eine außerordentlich umfangreiche Regelungsfunktion: Das private Immissionsschutzrecht umfasst alle Umweltmedien und alle ihre Wechselwirkungen. Die Palette reicht von „Hühneremissionen“ bis zu Gefährdungen durch Sendemasten und AKWs. Trotz gewaltiger technischer und wissenschaftlicher Veränderungen seit 1916 ist das ABGB insofern – mit Ausnahme sogenannter negativer Immissionen (Zivilrechtsänderungsgesetz 2004) – nicht verändert worden. Vielen neuen Gefahren und Risikolagen musste die Judikatur in zahlreichen Einzelentscheidungen gerecht werden. Da den Gerichten die Einzelfallentscheidung zukommt, kann dabei mitunter der Blick auf das Ganze erschwert sein. In eigenen Anmerkungen des Autors zur jeweiligen Entscheidung sollen zustimmende, kritische oder weiterführende Hinweise erfolgen, vor allem werden dogmatisch-systematische Zusammenhänge aufgezeigt, die das Beurteilen und Lösen neuer Fälle erleichtern sollen. Der Autor hofft damit zumindest ein wenig zu einer systemkonformen Weiterentwicklung des Nachbarschaftsrechts beitragen zu können.

Johannes Schmid

SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft

Kerstin Arbter (Hrsg.): SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH, Wien 2007, 249 Seiten, ISBN 978-3-7083-0483-0.

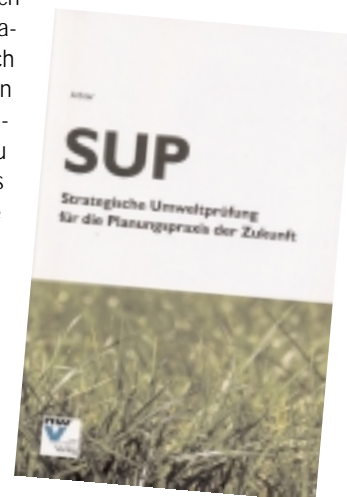
Die nun vorliegende zweite komplett überarbeitete Auflage des Buches zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) basiert neben der Expertise der Autorin auch auf ihren persönlichen Erfahrungen mit SUPs in der Abfallwirtschaft, der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Raumplanung. Dieses Wissen aus der Praxis wird anhand von Fallbeispielen im Kapitel 3 dargestellt und in Form von Checklisten im Kapitel 6 den LeserInnen in verständlicher Weise vermittelt.

Die aufbereiteten SUP-Erfolgskriterien und Checklisten für die Praxis dienen als Orientierungshilfen bei der Anwendung der SUP im Planungsalltag. Damit trägt das Buch einerseits der Intention der Autorin Rechnung, Menschen bei der Durchführung wirkungsvoller SUPs zu unterstützen. Andererseits gibt es einen guten Überblick über die breiten Anwendungsmöglichkeiten der SUP.

Dieses Buch ist somit ein Standardwerk zu SUP-Qualitätskriterien, aktuellen Trends und zukunftsweisenden Entwicklungen von SUP-Modellen. Besonders interessant ist dabei das Modell der SUP am runden Tisch, eine Kombination von SUP und Umweltmediation. So werden aber auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der SUP und der Umweltmediation näher beleuchtet und Synergien herausgearbeitet.

Das Buch baut auf ein Zusammenspiel zwischen theoretischem Hintergrund und erprobten Praxiserfahrungen auf und bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der SUP in der Praxis. Außerdem ist es übersichtlich aufgebaut, bietet anschauliche Grafiken und ist in allgemein verständlicher Sprache verfasst.

Guido Dernbauer



Marketing gezielt für den öffentlichen Sektor. Mit zahlreichen Praxisbeispielen

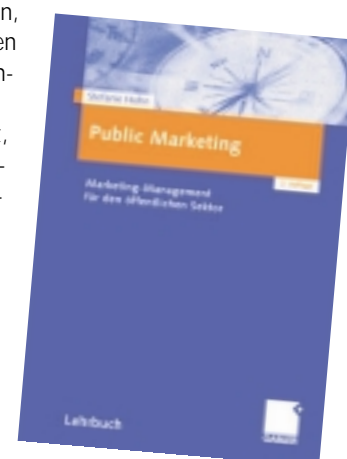
Marketing gezielt für den öffentlichen Sektor. Mit zahlreichen Praxisbeispielen von *Stefanie Hohn*, 2., überarb. u. erw. Aufl. 2008. XIII, 276 S., Br., 32,90 Euro, ISBN 978-3-8349-0685-4.

Das Buch bietet einen umfassenden, aktuellen und praxisorientierten Überblick über Marketingmaßnahmen für den öffentlichen Sektor.

Die 2. Auflage wurde überarbeitet, um neue Beispiele sowie um ein Kapitel zum Fundraising, der Einwerbung von Spenden- und Sponsorengeldern, erweitert.

Weitere Inhalte sind:

- Leitbild und Corporate Identity,
- Kundenzufriedenheit und Imageverbesserung,
- Kunden- und Bürgerbefragungen,
- Zielgruppenanalyse,
- Positionierung im Wettbewerbsumfeld,



- Produktpolitik und Markenmanagement,
- Werbung, Public Relations und Event-Marketing,
- Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement,
- Fundraising und Sponsoring.

„Public Marketing“ wendet sich an Dozenten und Studenten wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge mit Bezug zum Marketing sowie an Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden, in öffentlichen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen sowie an Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaften.

Das Buch bietet einen umfassenden, aktuellen und praxisorientierten Überblick über Marketingmaßnahmen für den öffentlichen Sektor. Alle relevanten Themen wie beispielsweise Leitbildentwicklung, Corporate Identity, Markenbildung oder Bürgerbefragungen werden gut verständlich und anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Stefanie Hohn

Prof. Stefanie Hohn lehrt Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Marketing für den öffentlichen Sektor an der Fachhochschule Os-